

Konzept

*Im Jugendhilfe-Netzwerk platzierte Kinder sollen an einem Ort leben, an dem sie sich **wohl** und **geborgen** fühlen und an dem sie sich ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend entwickeln können. Sie sollen heute und in Zukunft ein möglichst **eigenständiges** und **erfülltes** Leben führen können.*

Inhalt

Einleitung.....	4
Geschichte.....	4
Verortung in der Angebotslandschaft.....	4
Unsere Stärken.....	4
A Pädagogisches Konzept.....	5
1 Rechtliche Grundlagen, Wertehaltungen und Leitbild.....	5
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	5
1.2 Unser «Bild» von Kindern.....	6
1.3 Die Situation von fremdplatzierten Kindern und die Aufsplitterung der Elternschaft ...	6
1.4 Unser Leitsatz und organisationsinterne Werte.....	7
2 Zielgruppe.....	9
2.1 Indikation.....	9
2.2 Zielgruppe.....	9
2.3 Bedürfnisse (Problemstruktur, Förderungs- und Handlungsbedarf).....	9
2.4 Ausschlussgründe.....	10
3 Pädagogische Leitlinien.....	11
3.1 Leistungsinhalte.....	11
3.2 Aufenthalts- und Verlaufsplanung.....	15
3.3 Sicherheit.....	21
3.4 Wohnen und Infrastruktur.....	21
3.5 Gesundheit, Ernährung und Hygiene.....	21
3.6. Umgang mit Grenzen und Freiheit.....	23
3.7. Umgang mit Sanktionen und Strafen.....	23
3.8 Umgang mit Sexualität.....	23
3.9. Umgang mit Religion und Weltanschauung.....	23
3.10 Umgang mit legalen und illegalen Substanzen.....	24
3.11 Umgang mit Medien und neuen Technologien.....	24
3.12 Umsetzung der Q-Standards.....	24
4 Zusammenarbeit mit dem persönlichen und behördlichen Bezugssystem des Kindes.....	25
4.1 Eltern/Erziehungsberechtigte.....	25
4.2 Verwandte und Freunde.....	26
4.3 Lehrpersonen.....	26
4.4 TherapeutInnen.....	26
4.5 Ärzte und Ärztinnen.....	26
4.6 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und Beistandspersonen.....	27
5 Akten- und Fallführung.....	28

5.1 Fallführung	28
5.2 Aktenführung	28
5.3 Aufbewahrung der Akten	28
6 Kooperation und Kommunikation mit dem erweiterten Umfeld	29
6.1 Nachbarschaft	29
6.2 Partnergemeinden	29
6.3 Öffentliche Schulen und Berufsschulen	29
6.4 Praktika-, Ausbildungs- und Lehrbetriebe.....	29
6.5 Verbände	29
6.6 Vernetzung mit externen Organisationen und Institutionen.....	30
6.7 Öffentlichkeitsarbeit	30
B Betriebliches und organisatorisches Konzept.....	31
1 Ausgangslage.....	31
2 Standort- und Raumnutzungskonzept	31
2.1 Standorte Lehn und Eggiwil.....	32
2.2 Aussenstation Aeschaumatte.....	32
2.3 Standort Schweidboden	32
2.4 Raumnutzungskonzept Lehn und Eggiwil.....	32
3 Kernauftrag, Angebot, Öffnungszeiten und Betriebsferien	34
3.1 Kernauftrag.....	34
3.2 Öffnungszeiten und Betriebsferien	34
4 Rechtliche Struktur und Trägerschaft	35
4.1 Aufbau und Form der Trägerschaft.....	35
4.2 Aufgaben des Verwaltungsrats	35
4.3. Stellenprofil für VR Präsidium	36
4.3 Geschäftsleitung.....	38
4.4 Form und Wirksamkeit der internen Aufsicht.....	38
5 Aufbau- und Ablauforganisation	39
6 Gesamtleitung und Standortleitungen.....	40
6.1. Eignung der Gesamt- und Standortleitung.....	40
6.2 Lebenslauf und Referenzen.....	41
6.3 Führungsgrundsätze	41
6.4 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten	41
6.5 Sitzungsmanagement.....	41
7 Mitarbeitende	42
7.1. Betriebsnotwendige Betreuungszeiten und Stellenplan.....	42
7.2. Anstellung von Mitarbeitenden	42
7.3 Mitarbeiterbetreuung	43
7.4 Berufliche Qualifikationen.....	43

7.5 Stellenbeschreibung und Pflichtenhefte.....	44
7.6 Entwicklung und Weiterbildung Mitarbeitende.....	44
7.7 Anstellungsbedingungen und Besoldungssystem.....	45
8 Finanzen	46
8.1 Finanzierung	46
8.2. Tarife	46
8.3 Leistungsvereinbarungen mit zuweisenden Stellen.....	46
8.4 Finanzprozesse	46
8.5 Revisionsstelle.....	47
8.6 Einholen von Zweitmeinungen.....	47
9 Hygiene.....	48
9.1 Hygiene in der Küche.....	48
9.2 Hygiene in den übrigen Räumlichkeiten	48
10 Sicherheits- und Notfallkonzept.....	49
10.1. Sicherheit intern.....	49
10.2 Sicherheit bei den Partnerfamilien und der externe Sicherheitsbeauftragte.....	50
10.3 Notfälle	51
10.4 IT Sicherheit.....	51
10.5 Datenschutz.....	51
11 Versicherungen	52
12 Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung	53
12.1 Grundsatz und Zielsetzung	53
12.2 Qualitätsbereiche	53
12.3 Qualitätsebenen	53
12.4 Qualitätsüberprüfung.....	54
12.5. Qualitätsinstrumente	55
12.6 Ombudsstelle	57
13 Organisationsentwicklung.....	58
13.1 Strategie 2025	58
13.2 Revision Konzept und Ausarbeitung Feinkonzepte.....	58
Quellenverzeichnis	59

Einleitung

Einleitend soll an dieser Stelle kurz auf die Geschichte des Jugendhilfe-Netzwerks Integration und eine Verortung in der Kinder- und Jugendhilfelandchaft eingegangen werden, bevor sich das Konzept nachfolgend den pädagogischen Grundsätzen und den betrieblichen Inhalten widmet.

Geschichte

Das Jugendhilfe-Netzwerk Integration wurde 1996 vom Atelier ASPOS (Regensdorf/ZH) initiiert und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eggwil umgesetzt. Die Trägerschaft übernahm der 1997 gegründete gemeinnützige Verein Integration.

Anfänglich besuchten die in qualifizierten Partnerfamilien platzierten Kinder und Jugendlichen die öffentlichen Schulen (damals waren noch 9 Schulhäuser in Betrieb) in Eggwil. Im Frühjahr 2005 wurde im Beisein des Bildungsdirektors Mario Annoni die erste interne Schule eingeweiht. Im 2010 konnte das Jugendhilfe-Netzwerk Integration mit der Fachstelle wie auch der internen Schule den neu erstellten Pavillon im Ortsteil Horben beziehen.

Die Trägerschaft übernahm ab 2005 die Stiftung Integration. Per 1. Januar 2014 wurde das Jugendhilfe-Netzwerk Integration in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft gleichen Namens überführt. Im Februar 2014 wurde der zweite Standort Lehn in Escholzmatt-Marbach mit Fachstelle und interner Schule in Betrieb genommen.

Verortung in der Angebotslandschaft

Mit der Umsetzung des Projektes *Optimierung der Ergänzenden Hilfen zur Erziehung* des Jugendamtes KJA des Kanton Berns ist die Zeit reif, das Konzept des Jugendhilfe-Netzwerks zu überarbeiten und die Veränderungen und Neuerungen, die in den letzten Jahren in der Organisation von statten gingen, schriftlich festzuhalten.

Das neue Förder- und Schutzgesetz wird in der Angebotslandschaft der Kinder- und Jugendhilfe zu Änderungen führen. Daher ist es dem Jugendhilfe-Netzwerk an dieser Stelle wichtig, sich zu positionieren und darzulegen, wie wir unser Angebot verstehen. Gemäss dem Grundleistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe des KJA gehört das Angebot des Jugendhilfe-Netzwerk zu den *stationären Leistungen* und richtet sich an Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf. Es lässt sich aufgrund unserer Zielgruppe und unseren Leistungsinhalten unter den Angeboten zur *Intensiven Begleitung* verorten.



Unsere Stärken

Kinder im allgemeinen und fremdplatzierte Kinder im Besonderen stellen innerhalb unserer Gesellschaft eine höchst verletzte Gruppe dar. Als Organisation möchten wir ihnen kreative, flexible und massgeschneiderte Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Daher versuchen wir wenn immer möglich, auch kurzfristig verfügbare Platzierungslösungen anbieten zu können. Als besondere Stärke verstehen wir unsere kontinuierlich orientierten Platzierungen, die durch ein interdisziplinäres Fachteam begleitet werden, dessen Haltung von einer realitätsbezogenen Zuversicht und Interesse an jedem einzelnen Kind und seinem Wohl geprägt ist.

Das Jugendhilfe-Netzwerk ist offen für Verbesserungen und interessiert an wissenschaftlicher Forschung, die im Zusammenhang mit unserem Auftrag steht. Ergebnisse werden soweit dies im Rahmen unserer Organisation und unserem Auftrag Sinn macht, berücksichtigt und in die Arbeit mit den Kindern integriert. Daneben lehrt uns die Praxis und der Alltag mit den Kindern, wo es Anpassungen und Veränderungen braucht. Fremdplatzierte Kinder verfügen oft über ein Erfahrungswissen, das in Verbindung mit Expertenwissen einen lebensnahen Orientierungs- und Handlungsrahmen schafft. Als Organisation verpflichten wir uns damit einer stetigen Weiterentwicklung.

A Pädagogisches Konzept

1 Rechtliche Grundlagen, Wertehaltungen und Leitbild

Als privater Dienstleistungsanbieter im Bereich der Fremdplatzierungen von Kindern im Emmental und Entlebuch gelten für uns die nationalen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen. Daneben sehen wir es als unsere Aufgabe – gerade vor dem Hintergrund des Verdingkinderwesens in der Region – uns mit weiteren Grundlagenpapieren zum Schutz und der Förderung fremdplatzierter Kinder auseinanderzusetzen und unsere eigenen Standards zur Qualitätssicherung entsprechend zu entwickeln.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Folgenden rechtlichen Grundlagen sowie Richtlinien sind wir im Jugendhilfe Netzwerk verbindlich verpflichtet:

- **UN Kinderrechtskonvention (UN KRK)**

In der UN Kinderrechtskonvention, die 1989 verabschiedet und von der Schweiz 1997 ratifiziert wurde, wird Kindheit das erste Mal als geschützter Lebens- und Entwicklungsabschnitt definiert. Als Kinder gelten alle Menschen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die UN KRK ist die Basis für die weltweiten Kinderrechte, die in 54 Artikeln das Überleben, den Schutz und die Entwicklung von Kindern regelt und sich auf die Prinzipien von Nichtdiskriminierung und Kindeswohl abstützt.

Die UN KRK definiert Kinder als eigenständige Individuen mit einem eigenen Willen, die das Recht auf eine Anhörung und Mitsprache sowie Äusserungs- und Meinungsfreiheit haben (vgl. Unicef, 1989.).

- **UN Guidelines für fremdplatzierte Kinder**

Die UN Guidelines stützen sich auf die Menschenrechtskonvention sowie die UN KRK und zielen auf den Schutz und das Wohlergehen von Kindern, die nicht mehr bei ihren Eltern leben können oder bei denen eine Trennung von den Eltern bevorsteht. Es handelt sich dabei um einen Leitfaden für die Praxis und die Sozialpolitik. Dieser enthält wünschenswerte Grundsätze für den Umgang mit einer besonders verletzlichen Kindergruppe (Unicef, 2009).

- **Standards in der ausserfamiliären Betreuung**

Die Quality4Children Standards beziehen sich ebenfalls auf Kinder, die ausserhalb ihrer Familien aufwachsen und sind inhaltlich von den UN Guidelines inspiriert. Sie beschränken sich in ihrem geografischen Wirkungsbereich auf Kinder in Europa, da die Autorinnen und Autoren davon ausgehen, dass verschiedene Kinder und verschiedene Kulturen nach verschiedenen Lösungen verlangen. Das besondere an den Standards ist ihre Erarbeitung unter Einbezug von betroffenen Kindern, jungen Erwachsenen, Eltern und Fachpersonen. Sie nehmen insbesondere Stellung zum Entscheidungsfindungs- und Aufnahmeprozess bei einer anstehenden Fremdplatzierung, zur Phase der ausserfamiliären Betreuung sowie zum Austrittsprozess (Quality4Children, 2010).

- **Nationale und kantonale Gesetzgebungen**

Die Arbeit mit den Kindern im Jugendhilfe-Netzwerk Integration berücksichtigt die verbindlichen kantonalen und nationalen Gesetzgebungen wie die Pflegekinderverordnung PAVO des Kanton Berns und des Bundes, das Schweizerische Zivilgesetzbuch ZGB sowie die Bundesverfassung BV.

- **Standards des Kantonalen Jugendamtes**

Das Jugendamt des Kantons Bern hat für die Unterbringung und Betreuung von Kindern ausserhalb ihrer Herkunftsfamilien 20 Standards verfasst. Sie beziehen sich auf die Phase des Eintritts, des Aufenthaltes und des Austritts (KJA, 2013).

- **Emmentaler Kodex**

Der Emmentaler Kodex liefert Qualitätsstandards für Familienplatzierungen von Kindern und Jugendlichen. Er wurde 2004/2005 von der Stiftung INTEGRATION Emmental in Zusammenarbeit mit den damaligen Regierungsstatthalterämtern Trachselwald und Signau sowie den regionalen Sozialdiensten aus Trachselwald entwickelt.

1.2 Unser «Bild» von Kindern

Wenn wir von Kindern sprechen, impliziert dies stets eine Vorstellung darüber, wie ein Kind ist bzw. zu sein hat, was es kann, nicht kann, können sollte etc.

In unserem Verständnis ist ein Kind in Anlehnung an den Agency Ansatz folgendes:

Ein aktiv handelndes Subjekt und sozialer Akteure, der soziale Situationen mitgestaltet und mitstrukturiert und Entscheidungen und Beziehungen beeinflussen kann (vgl. James, 2009)

1.3 Die Situation von fremdplatzierten Kindern und die Aufsplitterung der Elternschaft

Die rechtlichen Grundlagen und Richtlinien zeigen, dass fremdplatzierte Kinder sich in einer Extremsituation befinden, in der ein spezifischer Schutzbedarf immanent ist. Dies zeigt sich auch an folgenden Gemeinsamkeiten, die für eine Fremdplatzierung charakteristisch sind:

Fremdplatzierte Kinder

- befinden sich in einer Ausnahmesituation!
- haben meist frühe seelische Verletzungen, Umbrüche, Krisen und traumatische Situationen erlebt.
- bringen oft Verlusterfahrungen mit.
- sind unfreiwillig nicht mehr zuhause und sind daher konfrontiert mit der Kränkung, fortgegeben worden zu sein.
- befinden sich in Loyalitätskonflikten.
- leiden häufig unter starken Schuldgefühlen.



Neben diesen Merkmalen, mit denen sich jedes Kind auf individueller Ebene auseinandersetzen muss, kommt es bei einer Fremdplatzierung auf der Ebene der Elternschaft zu einer Aufsplitterung der Zuständigkeiten/Rollen, die die Situation der Kinder zusätzlich verkomplizieren kann.

Während in einer «gesunden» oder «normalen» Familie die Eltern sowohl die biologische und soziale als auch die finanzielle und juristische Rolle wahrnehmen, kommt es bei platzierten Kindern oft zu einer Trennung dieser vier Rollen, die dann von verschiedenen Personen und Organisationen ausgefüllt werden. Eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen «Elternschaften» ist für einen positiven Verlauf der Platzierung dringend nötig. Treten Missverständnisse, Unstimmigkeiten oder Konflikte auf, so wirken sich diese immer negativ auf das Kind und seine Entwicklung aus.

Anhand des Schmetterlingsmodells nach Brigitte Latschar und Irmela Wiemann lässt sich nachvollziehen, wie sich eine schlechte Kooperation zwischen den vier «Elternschaften» auf ein fremdplatziertes Kind auswirkt. Schwingen die vier Flügel nicht synchron, stürzt der Schmetterling unweigerlich ab.

1.4 Unser Leitsatz und organisationsinterne Werte

Wir handeln und orientieren uns in der täglichen Arbeit an folgendem **Leitsatz**:

Im Jugendhilfe-Netzwerk platzierte Kinder sollen an einem Ort leben, an dem sie sich wohl und geborgen fühlen und an dem sie sich ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend entwickeln können. Sie sollen heute und in Zukunft ein möglichst eigenständiges und erfülltes Leben führen können.

Neben dem Leitsatz orientieren wir uns an den folgenden **Werten**:

- Im Jugendhilfe-Netzwerk Integration stehen die platzierten Kinder im Zentrum. Vor jedem anstehenden Entscheid wird überprüft, was dazu dient, das oberste Ziel zu erreichen.
- Die Handlungen und Verhaltensweisen aller Mitarbeitenden werden gemeinsam reflektiert und den Bedürfnissen der platzierten Kinder angepasst.
- Der Umgang untereinander ist von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Die Bereitschaft, gemeinsam durch schöne und schwierige Situationen zu gehen, wird als elementare Grundhaltung in der Organisationskultur gewichtet.
- Der Umgang mit jeglichen Ressourcen ist achtsam und nachhaltig.

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen und die organisationsinternen Werte, ergeben sich die folgenden Grundsätze:

1) Systemisches Denken

Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern werden nicht nur als individuelles Problem begriffen. Sie sind in einem sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang zu betrachten und zu ergründen. Konkret bedeutet dies, dass das Milieu eines fremdplatzierten Kindes nach seinen entwicklungsfördernden und -hemmenden Einflüssen untersucht, bzw. justiert werden muss.

2) Integration und Normalisierung

Die Kindeswohlverträgliche Integration in die Gesellschaft sowie die Entwicklung hin zu einer eigenständigen und freudvollen Lebensgestaltung sind Ziele aller Bemühungen im Jugendhilfe-Netzwerk. Wir stellen den Kindern eine Umgebung zur Verfügung, in der sie die dafür erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten erwerben können. So schnell wie möglich und vertretbar sollen die platzierten Kinder einen normalisierten Alltag erleben können.

3) Individualisierung

Im Jugendhilfe-Netzwerk stehen das Kind und sein Wohl im Zentrum aller Bemühungen. Dies bedeutet auch, dass sich alle beteiligten Systeme (KESB, Jugend- und Sozialämter, Kindeseltern, Fachstelle, Partnerfamilie und Schule etc.) am individuellen Entwicklungsstand des Kindes zu orientieren haben. Regeln und Massnahmen sowie Förderung und Erziehung werden für jedes Kind individuell geplant, erstellt und durchgeführt.

4) Ressourcenorientierung

Jedes Kind verfügt über eigene Stärken, auch wenn sie verschüttet und nicht auf den ersten Blick erkennbar sind. Diese Ressourcen zu finden, zu stärken und zugänglich zu machen, ist ein wichtiger Teil der Arbeit des Jugendhilfe-Netzwerks. Sich an den Ressourcen zu orientieren und fehlende Ressourcen behutsam und ohne Verletzungen aufzubauen, stärkt das Selbstvertrauen der Kinder. Besonders wirksam wird die Ressourcenorientierung dann, wenn sich die Kinder ihrer eigenen Stärken bewusstwerden.

5) Versöhnung mit dem Pflegekinderdasein

Pflegekinder, die mit ihrer Situation als Pflegekind zufrieden sind und die für sich eine selbstwertschonende Erklärung für ihre Situation gefunden haben, gelingt eine sichere

Identitätsbildung, weshalb die Pflegekinderzufriedenheit als relevante Ressource stets mitberücksichtigt werden muss (vgl. Gassmann, 2009, S. 331).

6) Partizipation

Fremdplatzierte Kinder haben in ihrem bisherigen Leben häufig die Erfahrung gemacht, ihrer Umwelt und somit ihren verantwortlichen Bezugspersonen, ausgeliefert zu sein. Daher ist es für sie besonders wichtig, ihre Selbstwirksamkeit zu erfahren, angehört und informiert zu werden und an Entscheidungen, die sie betreffen, angemessen mitwirken zu können.

7) Stärkung der kindlichen Resilienz

Ergebnisse der Resilienzforschung zeigen, dass es schwer belasteten Kindern gelingt, sich trotz Risikoakkumulation im psychosozialen Bereich unauffällig zu entwickeln. Als wichtigste Schutzfaktoren gelten bei platzierten Kindern die Fähigkeit, eine stabile überdauernde und vertrauensvolle Beziehung zu einer Bezugsperson aufrechterhalten zu können und/oder eine emotionale Beziehung zu einer Erziehperson/Elternersatz, eine höhere Intelligenz sowie soziale Unterstützung bzw. positive Erfahrungen aus organisierten Jugendgruppen (vgl. Schmid, 2007, S. 27f). Diese und weitere schützende Faktoren¹, die zur Stärkung der Resilienz beitragen können, werden im Umgang mit den im Jugendhilfe-Netzwerk platzierten Kindern berücksichtigt und wo möglich, gestärkt und gefördert.

¹ Weitere protektive Faktoren sind positive Emotionen, Optimismus, Hoffnung, Selbstwirksamkeitserwartung und Selbstwertgefühl, Kontrollüberzeugung, Kohärenzgefühl, Hardiness, Religion und Spiritualität, Coping und soziale Unterstützung (vgl. Bengel, J. & Lyssenko, L., 2012, S. 44-91).

2 Zielgruppe

An dieser Stelle soll die Indikation, die zu einer Platzierung im Jugendhilfe-Netzwerk führen kann und die Zielgruppe, an die sich das Angebot richtet, genauer beschrieben werden.

2.1 Indikation

Die Indikationsstellung für eine Platzierung im Jugendhilfe-Netzwerk übernimmt in erster Linie die zuweisende Instanz. Die Gründe, die zu einer Platzierung im JHNI führen entsprechen denjenigen, die auch die Fachliteratur nennt und können (vgl. Schmid, 2013, S. 142) den folgenden Kategorien zugerechnet werden: Gefährdung des Kindeswohls, eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern und daraus resultierende Überforderungen mit den Erziehungsaufgaben sowie besonderer pädagogischer Bedarf aufgrund kindlicher Verhaltensauffälligkeiten. Wobei bei Kindern, die im Jugendhilfe-Netzwerk platziert werden, mildere Massnahmen wie ambulante Angebote bereits ausgeschöpft worden sind bzw. sich mit ambulanten Angeboten eine Gefährdung des Kindeswohls nicht abwenden lässt.

Die Gründe, die im individuellen Fall zu einer Platzierung im JHNI führen, können folgender Art sein (Reimer, 2017, S. 30ff): Abwesenheit der Eltern aufgrund eines Todesfalls, einer Inhaftierung oder Obdachlosigkeit, finanzieller Probleme, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Misshandlung, Missbrauch, Gewalt, Erziehungsschwierigkeiten, emotionale Ablehnung des Kindes, psychische Störungen der Eltern, Ehe- bzw. Paar-Konflikte, Parentifizierung, Suchtmittelmissbrauch, Kriminalität, Prostitution, etc.

Meist handelt sich bei den im Jugendhilfe-Netzwerk platzierten Kindern um eine Kombination dieser Gründe bzw. um mehrfachbelastete familiäre Herkunftssysteme.

2.2 Zielgruppe

Im Jugendhilfe-Netzwerk leben extrem belastete Kinder und Jugendliche mit psychosozialen und biologischen Risikofaktoren im Alter von 0 bis 18 Jahren mit einem individuellen komplexen Betreuungs- und Bildungsbedarf.

Typischerweise sind die Kinder, die im Jugendhilfe-Netzwerk platziert sind, in ihrem bisherigen Leben massiver Vernachlässigung ausgesetzt gewesen, haben innerfamiliäre psychische, physische und/oder sexuelle Gewalt erlebt und zeigen Anzeichen einer Typ 2 Traumatisierung² und Auffälligkeiten im Bindungsverhalten.

Viele Kinder und Jugendliche, die im Jugendhilfe-Netzwerk platziert sind, haben bereits Abbrüche in anderen Betreuungssettings erlebt.³

2.3 Bedürfnisse (Problemstruktur, Förderungs- und Handlungsbedarf)

Die Kinder, die im Jugendhilfe-Netzwerk platziert sind, verlangen aufgrund ihrer individuellen Biografie und ihren massiven Belastungen ein massgeschneidertes, tragfähiges und kontinuierlich orientiertes Betreuungs- und Bildungssetting, ergänzt durch spezifische Therapieangebote, damit sie sich zu möglichst gesunden und sozial integrierten Erwachsenen entwickeln können.

Neben Entwicklungsaufgaben, die sich allen Kindern stellen, haben fremdplatzierte Kinder, deren Eltern aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend für sie sorgen konnten, spezifische Themen, mit denen sie konfrontiert sind (vgl. Gassmann, 2015, 44-49):

- **Identitätsbildung:** Integration der Erfahrungen, Entwicklung eines Deutungsmusters für die eigene Biografie, Aussöhnung mit Pflegekinderdasein

² Unter Typ 2 Trauma versteht man chronische traumatische Erfahrungen durch langjährige, sich wiederholende Misshandlungs- und Vernachlässigungserfahrungen im Kindesalter (vgl. Schmid, 2007, S. 21).

³ Dies entspricht nach Schmid (2007) auch den statistisch erhobenen Daten: Vom Jugendamt betreute Kinder durchlaufen durchschnittlich drei Stationen und jede fünfte Heimunterbringung endet mit einem Abbruch (vgl. 2007, S. 26).

- **Vertrauensverlust in enge soziale Beziehungen:** Umgang mit Missbrauch naher Bezugspersonen, Misstrauen versus Vertrauen und Treue, «Überlebensaufgaben» durch Vernachlässigung und fehlende Fürsorge
- **Loyalitätskonflikte:** Balance zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie
- **Normalitätsbalance:** Durch Platzierung abweichend von gesellschaftlicher Norm
Charakteristisch für die im Jugendhilfe-Netzwerk Integration platzierten Kinder sind die hochkomplexen Herkunftssysteme. Im Sinne einer systemischen Perspektive leitet sich aus diesem Umstand der Bedarf nach einer intensiven (Koordinations-) Arbeit mit dem Herkunfts- und Helfersystem ab.

2.4 Ausschlussgründe

Das Jugendhilfe-Netzwerk kennt keine absoluten Ausschlusskriterien. Sämtliche Anfragen werden individuell geprüft.

Das Jugendhilfe-Netzwerk Integration eignet sich jedoch insbesondere für Kinder, die sich aufgrund ihrer Entwicklungsphase noch nicht zu stark in einem familiären Ablösungsprozess befinden. Dies bedeutet in der Regel, dass die Kinder beim Eintritt zwischen zwei und zwölf Jahre alt sind.

Kinder, die bereits Auffälligkeiten im Bereich von Brandstiftung oder Tierquälerei gezeigt haben, werden in der Regel nicht aufgenommen, da ein landwirtschaftliches Umfeld für sie kaum geeignet ist bzw. wir die Partnerfamilien und ihre Tiere nicht absichtlich bekannten Risiken aussetzen wollen.

Kinder mit einer geistigen Behinderung benötigen in der Regel ebenfalls einen anderen Rahmen, als ihn das Jugendhilfe-Netzwerk bieten kann.

3 Pädagogische Leitlinien

In diesem Kapitel wird dargestellt, wie das Angebot des Jugendhilfe-Netzwerks organisiert ist und welche Kernleistungen wir zur Verfügung stellen.

3.1 Leistungsinhalte

Das Jugendhilfe Netzwerk bietet Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe an, die ein massgeschneidertes Eingehen auf die individuelle kindliche Situation zulassen und versteht sich als Dienstleistungsanbieter im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung in der *Intensiven Begleitung*.

Der Leistungskatalog besteht aus verschiedenen Modulen, die je nach Bedarf kombiniert werden können: *Wohnen und Betreuung, Schule und Bildung, Begleitung und Koordination* sowie *Intensive Begleitung*.

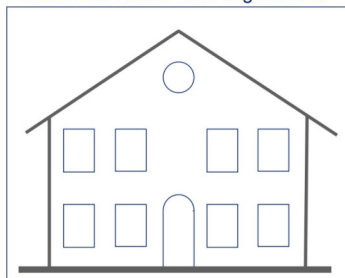
3.1.1 Wohnen und Betreuung

Im Unterschied zu anderen stationären Einrichtungen bietet das Jugendhilfe-Netzwerk als Organisation mit seinen Strukturen eine Mischform zwischen den Merkmalen eines Heims und des Pflegekinderwesens: Die meisten Kinder wohnen in einer Familie, die ihnen konstante Bezugspersonen ohne Schichtwechsel zur Verfügung stellt, und verbringen den Tag in der internen Tagesschule mit sozialpädagogischem Betreuungspersonal.

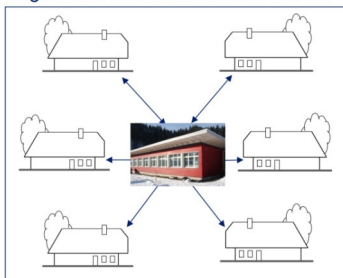
3.1.1.1 Wohnen in Partnerfamilien

Kinder, die im Jugendhilfe-Netzwerk platziert sind, leben in Partnerfamilien, die sich zu einer engen Zusammenarbeit mit uns verpflichtet und ein mehrstufiges Qualifikationsverfahren bestanden haben. Das Jugendhilfe-Netzwerk ist davon überzeugt, dass Partnerfamilien einen

Klassisches Kinder- und Jugendheim



Jugendhilfe-Netzwerk INTEGRATION



zentralen Beitrag zur positiven Entwicklung von fremdplatzierten Kindern leisten und sie dabei unterstützen können, ihre spezifischen Entwicklungs Herausforderungen (vgl. Kapitel 2.3) zu bewältigen. Die Partnerfamilie bildet den Lebensmittelpunkt der im

Jugendhilfe-Netzwerk platzierten Kinder. Sie betreut, erzieht und begleitet das platzierte Kind. Sie stellt dem Kind ihren privaten Lebensraum und ihr familiäres Milieu zu dessen persönlicher Entwicklung zur Verfügung und bietet damit eine rund um die Uhr Betreuung durch konstante Bezugspersonen. Mit ausgeprägtem Einfühlungsvermögen, Flexibilität und individuell angepassten Regeln lernt sie zusammen mit dem Kind ungesundes Verhalten zu vermeiden und neue gesunde Strategien zu entwickeln.

Das Gelingen der Pflegeverhältnisse ist Voraussetzung damit die fremdplatzierten Kinder die Aufgaben der Adoleszenz bewältigen können. Relevant sind neben der bereits in Kapitel 1.3 erwähnten Pflegekinderzufriedenheit eine gelungene Integration, allgemeine Entwicklungszufriedenheit, Selbstentfaltungsmöglichkeiten und die Pflegefamilienbindung (vgl. Gassmann, S.328-329).

3.1.1.1 Integration in die Partnerfamilie, deren Familienkultur und die Gemeinde

Die platzierten Kinder nehmen in der Regel an allen Anlässen der Familie teil. Sie werden als vollwertiges Mitglied in die Familie und ihr soziales Umfeld integriert. Falls immer möglich wird versucht, die Kontakte zur Herkunftsfamilie so zu regeln, dass das platzierte Kind Weihnachten, Ostern und andere wichtige Anlässe sowohl in der Partner- als auch in der Herkunftsfamilie erleben und feiern kann.

In jeder Familie existiert eine ursprüngliche Kultur. Das bedeutet, dass die platzierten Kinder in diese Kultur integriert werden und das Jugendhilfe-Netzwerk nur bedingt allgemeingültige Regeln aufstellt. In weiten Teilen organisiert und bestimmt die jeweilige Partnerfamilie den

Tagesablauf und das Zusammenleben eigenständig. Dennoch gibt es einen Rahmen, der das Feinkonzept Partnerfamilien vorgibt und der für die Familien verbindlich ist.

Die platzierten Kinder leben auf dem Hof der Partnerfamilie. Allfälliges Mitarbeiten auf dem Hof wird mit Blick auf eine optimale Entwicklungsförderung und Alltagstauglichkeit des Kindes von der Partnerfamilie zusammen mit den zuständigen Fachpersonen des Jugendhilfe-Netzwerks geplant. Keinesfalls wird ein platziertes Kind jedoch als „günstige“ Arbeitskraft auf dem Hof eingesetzt. Dies möchten wir an dieser Stelle explizit festhalten, da sich das Jugendhilfe-Netzwerk der speziellen historischen Belastung durch das Verdingkinderwesen im Emmental bewusst ist und sich in der Verantwortung sieht, sich mit diesem düsteren Kapitel aktiv auseinanderzusetzen.

Integriert in die Partnerfamilie gestaltet das platzierte Kind seine Freizeit. Dabei wird es von der Familie in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachpersonen des Jugendhilfe-Netzwerks unterstützt. Das Mitmachen in einem Sport- oder Kulturverein der Region dient der Integration des platzierten Kindes und ist daher zu unterstützen und zu fördern (vgl. Feinkonzept Partnerfamilien).

3.1.2 Schule und Bildung

Die zweite Kernleistung des Jugendhilfe Netzwerks ist das schulische Bildungsangebot:

3.1.2.1 Interne Tagesschule

Die interne Tagesschule unterrichtet und betreut jene platzierten Kinder, denen der Besuch der öffentlichen Schule (noch) nicht möglich ist. Dabei versucht sie den speziellen und komplexen Lebensbedingungen der Pflegekinder gerecht zu werden, indem jedes Kind in einer Kleingruppe und nach einem individuell erstellten Förder- und Stundenplan unterrichtet und betreut wird. Nebst Unterricht stehen den Schülerinnen und Schülern verschiedene sozialpädagogische Programme zur Verfügung. Dabei sollen sie vorwiegend im Bereich der Sozial- und Selbstkompetenz gefördert werden.

Das Bildungsverständnis im Jugendhilfe-Netzwerk orientiert sich stark an den Leitideen des Berner Lehrplans. Die interne Schule hat am Standort Eggiwil den Status einer privaten Sonderschule, deren Betrieb von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern bewilligt und durch diese auch beaufsichtigt wird. Auch am Standort Escholzmatt-Marbach verfügt die Tagesschule über den Status einer privaten Sonderschule mit einem Leistungsvertrag mit dem Kanton Luzern. Die Organisation der internen Schule ist im *Feinkonzept Tagesschule* detailliert beschrieben.

3.1.2.2 Öffentliche Schule

Die platzierten Kinder, die nicht (mehr) auf die interne Tagesschule angewiesen sind, besuchen die öffentliche Schule am Wohnort der Partnerfamilie. Die Kooperation und Koordination mit den Leitungs- und Lehrpersonen der Dorfschulen übernehmen die Platzierungsleitung und die Klassenlehrpersonen der Tagesschule.

3.1.2.3 Berufsbildung

Platzierte Kinder, die ihre Schullaufbahn abgeschlossen und sich für eine Erstausbildung im Emmental oder Entlebuch entschieden haben, können in ihrer Pflegefamilie bleiben und werden weiterhin von den Fachpersonen der internen Schule begleitet. Die zuständige Lehrperson sowie die Platzierungsleitung stehen in regelmässigem Kontakt mit dem Lehrmeister oder Ausbildungsverantwortlichen des platzierten Kindes sowie mit den Lehrpersonen der Berufsschule.

Sie stehen dem Kind zudem stets als Ansprechpersonen für Fragen und Schwierigkeiten zur Verfügung. In sogenannten Nachbetreuungslektionen kann das Jugendliche bei Bedarf jede Woche seine Hausaufgaben mit der vertrauten Lehrperson zusammen bearbeiten und sich auf anstehende Prüfungen vorbereiten.

3.1.3 Begleitung und Koordination

Das Modul *Begleitung und Koordination* stellt die dritte Kernleistung des Jugendhilfe-Netzwerks dar. Es besteht wiederum aus einzelnen Leistungsinhalten:

3.1.3.1 Koordination und Begleitung durch Platzierungsleitung

Wie bereits erwähnt, stammen die im Jugendhilfe-Netzwerk platzierten Kinder aus hochkomplexen und mehrfach belasteten Herkunftssystemen. Durch die Platzierung wird das System um jedes Kind nochmals um eine Pflegefamilie, Behörden, Sozialdienste etc. vergrößert (vgl. Kapitel 1.2). Damit eine Platzierung aufgrund dieser Komplexität nicht scheitert, braucht es eine Person mit den nötigen zeitlichen und fachlichen Ressourcen (pro Kind 10-15%) für die Begleitung und Koordination jeder einzelnen Platzierung. Die Platzierungsleitungen haben die Fallführung, sind verantwortlich für das Casemanagement, die Vernetzung mit den externen Systemen und ein möglichst reibungsloses Zusammenspiel aller involvierten Parteien. Sie sind ausserdem während der Platzierungsdauer für das Kind eine konstante Bezugsperson und dafür zuständig, dass es seine Partizipationsrechte wahrnehmen kann.

Die Platzierungsleitung verfügt neben Führungskompetenz über ein nachvollziehbares systemisches Denken und Handeln, ein detailliertes Wissen zum Pflegekinderwesen in Bezug auf die rechtliche Situation, Verletzlichkeit und Entwicklungsbedürfnissen von Pflegekindern. Sie kennt sich mit häufig vorkommenden Problemkonstellationen sowie expliziten und impliziten Erwartungen der involvierten Personen aus und verfügt über Bereitschaft und Wissen zu angemessenen Interventionen.

Die Platzierungsleitung übernimmt die fachliche Begleitung der Pflegefamilie und ist ihre erste Anlaufstelle. Sie baut zur Pflegefamilie eine vertrauensvolle Beziehung auf und sorgt für eine niederschwellige und unkomplizierte Zusammenarbeit (vgl. Gassmann, 2018, S. 3). Sie koordiniert in Absprache mit der Pflegefamilie die Kontakte zum Herkunftssystem und leitet in Absprache mit der Gesamtleitung allfällige Kriseninterventionen.

Die Platzierungsleitung im Jugendhilfenetzwerk berücksichtigt das 4-Augen-Prinzip zur Qualitätssicherung und im Bewusstsein, dass sie durch die an der Platzierung beteiligten Personen und Systeme sowie eigene Familienbilder und – ideologien beeinflusst werden kann (vgl. Gassmann, 2009, S.318ff).

3.1.3.2 Einzel- und Biografiearbeit

Die eigene Lebensgeschichte spielt eine zentrale Rolle in der Entwicklung von fremdplatzierten Kindern. Oft fehlen ihnen wichtige Informationen über die eigene Vergangenheit und zur Geschichte der eigenen Familie. Von ihren leiblichen Eltern getrennte Kinder müssen die Frage klären können, warum sich die Trennung ereignete und warum verschiedene Erwachsene nicht in der Lage waren, für sie zu sorgen. Platzierte Kinder sind daher angewiesen auf eine unabhängige und vertraute Person, die ihnen auf ihr Fragen hin achtsam Informationen gibt und sie bei der Integration der schwierigen Biografieanteile in die eigene Lebensgeschichte unterstützt. Es geht um eine erzählbare Datensammlung, um die Entwicklung einer sinnstiftenden Erzählung, die die Persönlichkeit des Kindes nicht in Frage stellt und ihm keine Schuld zuweist, um eine Rekonstruktion und Interpretation der eigenen Lebensgeschichte, um eine emotionale Aussöhnung mit dem Pflegekinderschicksal zu begünstigen (vgl. Reimer et al., S. 33ff).

Konkret können die Kinder im Jugendhilfe-Netzwerk mit der Beauftragten/dem Beauftragten für Biografiearbeit regelmässig während eines halben oder ganzen Tages Zeit verbringen. Diese Zeit wird nur durch die Beauftragte und das jeweilige Kind gestaltet. Dabei kommen u. a. biografische Themen zur Sprache. Daneben ist Biografiearbeit Teil des Alltags und wird von allen Bezugspersonen der Kinder bei Bedarf aufgenommen (vgl. Feinkonzept Einzel- und Biografiearbeit).

3.1.3.3 Sozialpädagogische Begleitung der Platzierung

Neben den Lehrpersonen arbeiten in der Tagesschule ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Sie sind einerseits für die Betreuung während der unterrichtsfreien Zeit zuständig, arbeiten daneben aber vor allem mit den Kindern an deren individuellen Entwicklungszielen.

3.1.3.4 Fachkonferenzen und Standortgespräche

Im Jugendhilfe-Netzwerk Integration gibt es zwei verschiedene Gefässe für den Austausch und die Förderplanung jedes platzierten Kindes – die Fachkonferenzen sowie die Standortgespräche.

Die Fachkonferenzen werden mindestens viermal jährlich unter der Leitung der Platzierungsleitung abgehalten. An den Fachkonferenzen nehmen die Partnerfamilie sowie je eine Fachperson aus dem Bereich Sozialpädagogik und Unterricht teil. Bei Bedarf können weitere an der Platzierung beteiligte Fachpersonen hinzugezogen werden. Dabei werden im Sinne einer kooperativen Handlungsplanung die aktuelle Entwicklung sowie die weitere Förderplanung des Kindes besprochen und festgelegt. Die Sitzung wird protokolliert und archiviert. Die Fachkonferenzen dienen zudem auch als interne Vorbereitung auf das Standortgespräch.

Das Standortgespräch findet mindestens zweimal jährlich unter der Leitung der fallführenden Person statt. Das Jugendhilfe-Netzwerk nimmt mit der Partnerfamilie sowie je einer Fachperson aus dem Bereich Sozialpädagogik und Unterricht teil. Bei Bedarf können weitere an der Platzierung beteiligte Fachpersonen hinzugezogen werden. Dabei wird im Sinne einer kooperativen Handlungsplanung mit den zuweisenden Stellen sowie den Eltern und dem platzierten Kind die aktuelle Entwicklung sowie die weitere Förderplanung des Kindes besprochen und festgelegt.

Vor der Sitzung werden von allen internen Stellen Berichte verfasst. Am Gespräch liegen diese Berichte vor. Die Standortgespräche werden protokolliert. Das Protokoll und sämtliche Berichte werden allen Teilnehmenden nach der Sitzung zur Verfügung gestellt und durch die Verwaltung archiviert. Standortgespräche dauern in der Regel zwei Stunden.

Setting und Ablauf sind so zu gestalten, dass das Gespräch in einer wertschätzenden, ressourcenorientierten und angenehmen Atmosphäre stattfindet. Keinesfalls darf ein Standortgespräch demütigend oder traumatisierend für das platzierte Kind und dessen Eltern werden. Eine vollständige Gesprächsteilnahme des Kindes ist nicht zwingend.

3.1.3.5 Pikettdienst

Das Jugendhilfe-Netzwerk bietet das ganze Jahr über während 24 Stunden einen telefonischen Pikettdienst an, der in erster Linie für die Unterstützung der Partnerfamilien in Krisensituation gedacht ist. Bei Bedarf können die diensthabenden Platzierungsleitungen innert kurzer Zeit vor Ort sein.

3.1.4 Intensive Begleitung

Die vierte Kernleistung neben *Wohnen und Betreuung, Bildung und Schule* sowie *Begleitung und Koordination* stellt die *Intensive Begleitung* dar. Dieses Modul steht in engem Zusammenhang mit der Zielgruppe der Kinder, die im Jugendhilfe-Netzwerk platziert sind und in Kapitel 2.2 beschrieben wird. Das Modul besteht aus verschiedenen Angeboten, die eine positive Entwicklung des platzierten Kindes begünstigen und zur Tragfähigkeit der Platzierung beitragen soll:

3.1.4.1 Psychiatrisches Konsilium

Der fachärztliche Konsiliardienst trägt die Verantwortung für die medizinische sowie die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung und Betreuung der Kinder während der ganzen Platzierungsdauer. Er ist Bestandteil der Fachstelle und arbeitet massgeblich in diesem transdisziplinär zusammengesetzten Team mit. Daneben steht der konsiliarpsychiatrische Dienst den Platzierungsleitungen sowie der Gesamtleitung bei Fragen der Auftragsklärung und Indikationsstellung einer Platzierung sowie bei Kriseninterventionen beratend zur Seite. Bei Bedarf führt er ausserdem themenspezifische Weiterbildungsangebote für die Mitarbeitenden und Partnerfamilien durch.

3.1.4.2 Behandlung und Therapie

Aus psychiatrischer Sicht folgt die Behandlung im Jugendhilfe-Netzwerk milieuthérapeutischen Grundsätzen. Es ist also von entscheidender Wichtigkeit, dass alle Beteiligten gegenüber dem anvertrauten Pflegekind in einem pädagogisch-therapeutischen Milieu wirksam sind. Die Rolle des Konsiliarpsychiaters besteht in der Begleitung - und wenn aus seiner Sicht notwendig - Steuerung dieses Prozesses.

Bei vorhandener Indikation werden auch Psychotherapien angeboten, sei es im Einzel- oder Familiensetting. In Zusammenarbeit mit der Bahnhofapotheke in Langnau i.E werden die

medikamentösen Behandlungen gemäss den aktuell gültigen fachlichen Richtlinien angeboten und durchgeführt.

3.1.4.3 Abklärung & Diagnostik

Zum Leistungsangebot gehört eine umfassende testpsychologische Abklärung der platzierten Kinder mit aktuellen und zeitgemässen Testverfahren. Dabei werden nicht nur Intelligenzabklärungen sondern auch Verfahren im Bereich der optischen und akustischen Wahrnehmung sowie Untersuchungen im Bereich der Konzentrationsleistung und der exekutiven Funktionen durchgeführt.

3.1.4.4 Besuchsbegleitung

Bei Kontakten zwischen den im Jugendhilfe-Netzwerk platzierten Kindern und ihren Eltern kann aus unterschiedlichen Gründen eine Begleitung durch Fachpersonen indiziert sein. Zum Angebot des Jugendhilfe-Netzwerks gehört daher bei Bedarf die Begleitung von Kontakten mit dem Herkunftssystem. Diese können in den Räumlichkeiten des JHNI oder ausserhalb stattfinden. Der Vorteil bei einer Besuchsrechtsbegleitung durch das JHNI besteht einerseits darin, dass durch die Beobachtungen der interfamiliären Interaktionen wichtige Informationen über das Herkunftssystem gewonnen werden können, andererseits wird dadurch das Hinzuziehen einer weiteren Stelle und damit eine Vergrösserung des Helfersystems verhindert.

3.1.4.5 Kriseninterventionen

Aufgrund der starken Belastung der im JHNI platzierten Kindern ist mit Krisen zu rechnen. Das Jugendhilfe-Netzwerk hat verschiedene Handlungsszenarien, wie solchen Herausforderungen begegnet werden kann (vgl. Kapitel 3.2.3). Eine Krise bedeutet im Jugendhilfe-Netzwerk auf keinen Fall einen Abbruch der Platzierung.

3.1.4.6 Entlastungsangebote

Für Kinder, die Wochenenden und Ferien nicht zu Hause bzw. in ihrer Herkunftsfamilie oder Verwandten verbringen können, werden schon frühzeitig Entlastungsfamilien oder Aufenthalte in der Aussenstation *WG Aeschaumatte* organisiert (vgl. Kapitel 3.2.3).

3.1.4.7 Ferienangebot

Für Kinder, die während den Schulferien nicht in ihr Herkunftssystem zurückkehren können, organisieren die Fachpersonen Sozialpädagogik unterschiedliche und massgeschneiderte Ferienangebote.

3.2 Aufenthalts- und Verlaufsplanung

Eine Fremd- oder Umplatzierung bedeutet für die betroffenen Kinder und ihre Herkunftssysteme eine grosse Herausforderung. Je nachdem wie plötzlich und unvorbereitet eine Platzierung erfolgt, sorgt dies bei den Kindern für ein starkes Gefühl der Ohnmacht. Umso wichtiger ist es, dass sie von Beginn an, so stark wie es angesichts der Umstände möglich ist, in das Vorgehen und die Verlaufsplanung eingebunden und adäquat sowie zeitgemäss über die nächsten Schritte der anstehenden Platzierung informiert werden.

3.2.1 Aufnahmeprozess

Die Platzierungen ins JHNI beginnen mit einer Anfrage durch die zuweisenden Stellen, die in der Regel aus Vertreterinnen und Vertretern einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Kinder- und Jugendpsychiatrien oder Sozialdiensten bestehen. Daneben gibt es Anfragen von Eltern, schulpсихologischen Diensten sowie Abklärungs- und Beobachtungsstationen.



3.2.1.1 Nach erfolgtem Erstkontakt

Sämtliche Anfragen werden dokumentiert und auf Leitungsebene besprochen. Kommt die Geschäftsleitung zum Schluss, dass eine Platzierung möglich ist und kann die anfragende Stelle die Finanzierung zusichern, wird mit dem Aufnahmeverfahren begonnen.

Das Aufnahmeverfahren beinhaltet mehrere Stufen, wobei besonderen Wert auf ein kindwohlverträgliches, behutsames und durchdachtes Vorgehen gelegt wird, dass sich an den Standards für ausserfamiliär platzierte Kinder orientiert (vgl. Quality for Children, Standard 5; KJA, 2013, S.3).

Im Verlaufe dieses Verfahrens soll geklärt werden, ob sich das Kind, dessen Eltern, die zuweisenden Instanzen sowie die Partnerfamilie und die Fachpersonen des Jugendhilfe-Netzwerks eine gemeinsame Zusammenarbeit vorstellen können. Die Wünsche des Kindes werden alters- und entwicklungsgerecht in die Entscheidungsfindung einbezogen. Es wird sichergestellt, dass das Kind während des ganzen Aufnahmeprozesses involviert ist und über die nächsten Schritte informiert wird. Jedes Kind hat das Recht, sich zu einer möglichen Platzierung im Jugendhilfe-Netzwerk zu äussern (vgl. UN KRK, Art. 4).

3.2.1.2 Besichtigung

Nach dem Erstkontakt erfolgt durch die Platzierungsleitung eine erste interne Abklärung betreffend freier und passender Partnerfamilie. Zusätzlich wird provisorisch ein interner Schulplatz reserviert.

Falls die anfragende Fachperson der zuweisenden Stelle bisher noch nicht mit dem Jugendhilfe-Netzwerk zusammengearbeitet hat, wird sie zu einer Besichtigung der Fach- und Geschäftsstelle sowie der internen Tagesschule und einem kurzen Besuch bei der möglichen Partnerfamilie eingeladen.

Im nächsten Schritt wird das Kind zusammen mit seinen Eltern und der verantwortlichen Fachperson ins Emmental eingeladen. Dabei wird dem Kind und den Eltern das Jugendhilfe-Netzwerk vorgestellt. Das Kind und die Eltern sollen im Rahmen eines Gesprächs auf der Fach- und Geschäftsstelle einen möglichst verständlichen und nachvollziehbaren Einblick erhalten. Ein Besuch auf dem Hof der Partnerfamilie rundet die Besichtigung ab. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass die Platzierungsleitung zusammen mit der Partnerfamilie das Kind an dessen aktuellen Aufenthaltsort für ein erstes Kennenlernen besuchen geht.

3.2.1.3 Schnupperphase

Sind die ersten beiden Schritte absolviert und wollen alle Beteiligten weiterfahren, kommt es zu einer Schnupperphase, während der das Kind ein bis zwei Wochen bei der Partnerfamilie verbringt. Dabei besucht es während ein bis zwei Tagen die Tagesschule.

Nach der Schnupperphase kehrt das Kind in jedem Fall nochmals dorthin zurück, wo es zuvor gelebt hat. Diese Zeit nutzen alle Beteiligten, um sich darüber klar zu werden, ob es zu einem Eintritt des Kindes in das Jugendhilfe-Netzwerk kommen soll. Abgeschlossen wird die Schnupperphase mit einem Auswertungsgespräch, an dem alle Beteiligten teilnehmen.

Die Schnupperphase ist bei geplanten Platzierungen ein wichtiger Schritt, denn je eher die Wünsche, Ziele, der Bedarf und die Kompetenzen geklärt werden und dadurch eine «Passung» erreicht werden kann, desto erfolgsversprechender ist eine Platzierung (vgl. Eberitzsch, S. & Keller, S. 2018, S. 15).

3.2.1.4 Auswertung der Schnupperphase und Entscheid zum Eintritt

Entscheiden sich alle beteiligten Personen für einen Eintritt, beginnt die Platzierung mit einem Gespräch auf der Fach- und Geschäftsstelle des Jugendhilfe-Netzwerks. Dabei wird das Kind herzlich willkommen geheissen und mit einem Eintrittsgeschenk begrüsst. Im Rahmen des Aufnahmegesprächs werden die Entwicklungsziele und die weiteren Termine für die ersten drei Monate festgelegt.

Kommt es nach der Schnupperphase nicht zu einem Eintritt, bietet das Jugendhilfe-Netzwerk in jedem Fall ein Abschlussgespräch an. Dabei soll gemeinsam besprochen werden, weshalb ein Eintritt nicht erfolgsversprechend oder sinnvoll ist. Zudem geben die zuständigen Fachpersonen den Eltern und zuweisenden Stellen Empfehlungen ab, welche alternativen Lösungen aus Sicht des Jugendhilfe-Netzwerks angestrebt werden könnten.

3.2.1.5 Notfallplatzierungen

Neben den regulären Aufnahmeverfahren kann es in Ausnahmesituationen zu einer Notfallplatzierung bzw. einer verdeckten Platzierung eines Kindes kommen. In diesen Fällen erfolgt eine äusserst enge Zusammenarbeit mit den zuweisenden Instanzen. Neben einem Mitglied aus der Geschäftsleitung ist dabei auch einer der beiden Konsiliarpsychiater von Anfang an präsent und im persönlichen Kontakt mit dem betroffenen Kind. In diesen für das Kind unerwarteten Platzierungen wird die Anhörung des Kindes nachträglich nachgeholt und sein Recht auf Partizipation umso stärker ins Zentrum gestellt, um das erlebte Gefühl der Ohnmacht nachträglich zu minimieren.

3.2.1.6 Einstiegsphase

Die Einstiegsphase dauert in der Regel drei Monate und wird mit dem ersten Standortgespräch abgeschlossen. Erst dann fällt der definitive Entscheid über die Platzierung.

3.2.2 Betreuung

Wird nach den drei Monaten eine definitive Aufnahme beschlossen, bleibt das Kind bei der ausgewählten Familie platziert. Die Partnerfamilien sind für die Betreuung ausserhalb der Schulzeiten sowie am Wochenende und während den Ferien zuständig.

Je nach Situation des Kindes wird eine zweite Familie als Ergänzungsfamilie hinzugenommen, in welcher es Ferien und Wochenenden oder bei einem unerwarteten Ausfall der Hauptfamilie Zeit verbringen kann. Daneben findet Betreuung während der Schulzeit in der Tageschule statt.

Die Betreuung in den Pflegefamilien und in der Tagesschule unterstützt das Kind dabei, ein Gefühl von Zugehörigkeit und Bindung zu entwickeln (vgl. Quality for Children, Standard 7). Die beiden Betreuungsorte arbeiten dafür eng zusammen und stehen in regelmässigem Austausch.

3.2.3 Gewährleistung der Tragfähigkeit

Die im JHNI platzierten Kinder werden im Verlauf ihrer Platzierung mehrere Krisen durchlaufen. Damit diese nicht zu einem Abbruch, einer dauerhaften Umplatzierung oder einer Gefährdung der Kinder durch überforderte Bezugspersonen führen, kommen folgende Strategien zur Anwendung:

- Das Platzierungssetting wird innerhalb des JHNI möglichst individuell auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten des einzelnen Kindes zugeschnitten, um es von zu hohen Anpassungsleistungen und damit einhergehendem Stress zu entlasten. Einmal installierte Settings werden regelmässig überprüft und bei Bedarf verändert.
- Um bereits bei Eintritt eine möglichst gute Passung zwischen Kind und Partnerfamilie zu erreichen, sind wir als Organisation auf transparente und umfängliche Information durch die zuweisenden Stellen angewiesen. Die Schnupperphase vor der definitiven Aufnahme dient ebenfalls dem Ziel der optimalen Passung.
- In der interdisziplinären Fachstelle finden regelmässige Fallbesprechungen statt. Beginnen sich Krisen abzuzeichnen, wird frühzeitig hingeschaut, bei Bedarf bereits interveniert oder weiterhin beobachtet. Gehandelt wird stets nach dem 4-Augen Prinzip. So werden Kurzschlusshandlungen ausgeschlossen und eine geplante Intervention mindestens durch eine weitere Person geprüft.
- Die Partnerfamilien, die mit dem Jugendhilfe-Netzwerk zusammenarbeiten, werden eng durch die Platzierungsleitung begleitet und stehen in regelmässigem Austausch mit ihnen. Das heisst, die Platzierungsleitungen sind für die Partnerfamilien ausserhalb der Bürozeiten erreichbar, sie organisieren zusammen mit ihnen Erholungszeiten, erarbeiten gemeinsam Handlungspläne und Kriseninterventionen, gewährleisten, dass Partnerfamilien in schwierigen Situationen nicht auf sich alleine gestellt sind und eine Kontaktaufnahme jeweils erfolgt bevor es zu Eskalationen kommt (vgl. Friedrich, R. & Schmid, M., 2014 S. 26).

- Aufgrund der multiplen Belastung der im Jugendhilfe-Netzwerk Integration platzierten Kinder kann von eintretenden Krisen ausgegangen werden. Durch eine vorausschauende Planung versuchen wir Entlastungssettings für diese Situationen frühzeitig zu installieren und die Belastung auf verschiedene Personen zu verteilen. Dies bedeutet, dass sich Kinder, die keine Wochenenden und Ferien in ihrem Herkunftssystem verbringen, schon nach einigen Wochen im JHNI in eine Ergänzungsfamilie eingewöhnen können. In dieser verbringen sie einzelne Wochenenden und Ferienwochen, sie dienen aber auch der Entlastung der regulären Partnerfamilie in schwierigen Phasen. Damit können Beziehungsabbrüche und Umplatzierungen verhindert werden.
- Bei akuten Krisen können Time-Outs durch ausgebildete und dem Kind vertraute Personen in der Aussenstation Aeschaumatte in Anspruch genommen werden. Damit hat das Kind und die Partnerfamilie die Möglichkeit, kurzfristig und unkompliziert innerhalb des gewohnten Bezugspersonensystems ein Entlastungsangebot zu nutzen und zur Ruhe zu kommen. Das Angebot trägt in herausfordernden Situationen ebenfalls zur Tragfähigkeit bei und hilft, Platzierungs- und Beziehungsabbrüche vorzubeugen. Stattdessen können das Kind oder der Jugendliche in Beziehung mit vertrauten Personen bleiben und mit ihnen gemeinsam die Krisen überwinden.
- Für die Tragfähigkeit sind zudem Kooperationen mit anderen Einrichtungen relevant: Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass eine Umplatzierung verhindert werden kann, wenn für die Krisenintervention mit externen Partnern nach passenden Lösungen gesucht und dazu Angebote in Anspruch genommen werden können, die das JHNI selbst nicht zur Verfügung stellt. Erfolgreiche Kooperationen in diesem Bereich bestehen u.a. mit der Stiftung Passaggio und der Viktoria Stiftung Richigen.
- Der interne Pikettdienst steht den Partnerfamilien bei Notfällen und Krisen rund um die Uhr zur Verfügung. Das Wissen darum, in schwierigsten Situationen zu jeder Tages- und Nachtzeit Unterstützung zu bekommen, gibt den Partnerfamilien Sicherheit.
- Ferner schätzen wir eine funktionierende Zusammenarbeit mit den zuweisenden Instanzen als relevanten Faktor zur Erhöhung der Tragfähigkeit ein und sind daher darum bemüht, zu den Kindes—und Erwachsenenschutzbehörden, den Beistandspersonen usw. von Beginn an eine am Kindeswohl orientierte, transparente und zielführenden Kooperation zu pflegen.

3.2.4 Austritt und Ablösungsprozess

Dem Austritts- und Ablösungsprozess wird im Jugendhilfe-Netzwerk grosse Beachtung geschenkt, damit die Kinder und Jugendlichen die Übergänge in die nächste Lebens- bzw. Wohnphase möglichst sanft erleben.

3.2.4.1 Geplante Austritte

Der Austritt eines Kindes aus dem Jugendhilfe-Netzwerk wird in der Regel spätestens ein Jahr im Voraus im Rahmen eines Standortgespräches mit dem Herkunftssystem und der zuweisenden Stelle geplant und vorbereitet. Die zuständigen Fachpersonen des Jugendhilfe-Netzwerks unterstützen das Kind und sein Umfeld bei der Planung und Realisierung der Anschlusslösung. Danach beginnt die Ablösungsphase.

Die Austrittsplanung hat Auswirkungen auf die Wochenend- und Ferienregelung. Das platzierte Kind verbringt während dieser Phase mehr Zeit ausserhalb des Jugendhilfe-Netzwerks und es erfolgt eine schrittweise Eingewöhnung ins neue Umfeld.

Ein Austritt ist für das Kind und das Herkunftssystem bzw. das neue Umfeld oft mit Unsicherheiten und Krisensituationen verbunden. Daher ist eine enge Begleitung durch die vertraute Platzierungsleitung in dieser Phase wichtig. Sie dient allen bisherigen und neu

dazukommenden Personen als erste Anlauf- und Verbindungsstelle und benennt mögliche Schwierigkeiten frühzeitig.

Der Abschied wird mit dem Kind und den Pflegefamilien regelmässig und intensiv besprochen. Vor dem Austritt werden alle an der Platzierung beteiligten Personen zu einem Gespräch unter der Leitung der fallführenden Person eingeladen. Inhalt dieses Gesprächs ist die Würdigung der Fortschritte und Erfolge des Kindes. Es soll damit das Fundament für Begegnungen und Kontakte mit dem Kind und dessen Eltern über die Platzierung hinausgelegt werden. Die Verabschiedung des platzierten Kindes wird in einem würdigen Rahmen und gegenseitiger Wertschätzung begangen. Ein solcher kann ein gemeinsames Essen, eine Feier oder ähnliches darstellen.

3.2.4.2 Ungeplante Austritte

Akute Krisen und Notfälle können zu einem unvorhergesehenen Abbruch der Platzierung führen. Ein vom Jugendhilfe-Netzwerk initiiertes Abbruch erfolgt immer nach Absprache mit der zuweisenden Stelle und im Hinblick auf eine konkrete Anschluss- oder Übergangslösung. Ohne Anschluss gibt es keinen Abbruch. Mit Blick auf das Kindeswohl werden kurzfristige und unvorbereitete Abbrüche möglichst vermieden. Es wird auch unter schwierigsten Umständen darauf geachtet, das Kind laufend und transparent über den Austrittsprozess zu informieren, ihm sein Mitwirkungsrecht zu gewähren und die Übergänge so kindeswohlverträglich wie möglich zu gestalten.

3.2.4.3 Schlussbericht

Vor dem Austritt erstellt die Platzierungsleitung nach Rücksprache mit der Partnerfamilie und beteiligten Fachpersonen einen Schlussbericht. Dieser gibt Auskunft über den Entwicklungsverlauf des Kindes während seines Aufenthaltes und formuliert Empfehlungen zur weiteren Entwicklungsplanung. Widerspricht der Austrittswunsch von Eltern, Kind oder zuweisender Stelle den pädagogischen Einschätzungen des Jugendhilfe-Netzwerks, so wird dies im Schlussbericht vermerkt und auf entsprechende Problemstellungen hingewiesen.

3.2.4.4 Auswertung

Nach Abschluss einer Platzierung, erfolgt eine Auswertung. Diese erfolgt einerseits zeitnah organisationsintern sowie mit den an der Zusammenarbeit beteiligten externen Fachpersonen/Fachstellen, andererseits wird zu einem späteren Zeitpunkt versucht, die Rückmeldungen der Kinder und Eltern einzuholen.

Auf der Ebene des Einzelfalls erhält das JHNI von den Kindern und Eltern wichtige Rückmeldungen betreffend der erlebten Qualität des Platzierungsprozesses, die für die weitere Entwicklung genutzt werden können. Daneben ist es dem JHNI wichtig, von den Fachstellen eine Rückmeldung zu erhalten, aber auch ein Anliegen, unsere Erfahrung in Bezug auf kindeswohlgerechtes Vorgehen den zuweisenden Stellen und Fachstellen zurückzumelden (vgl. Eberitzsch, S. & Keller, S. 2018, S. 25)

3.2.5 Begleitung während des Ablösungsprozesses sowie Nachbetreuung durch/mit dem Jugendhilfe-Netzwerk

Je nach Anschlusslösung an eine Platzierung im Jugendhilfe Netzwerk sind verschiedene Szenarien möglich. Auf Seiten des Jugendhilfe-Netzwerks besteht in dieser Hinsicht Offenheit für kreative und individuell angepasste Szenarien.

3.2.5.1 Mögliche Nachbetreuungsszenarien

In den letzten Jahren haben sich die folgenden vier Möglichkeiten wiederholt erfolgsversprechend und für das Kind und seine Familie als hilfreich erwiesen:

- **Rückkehr ins Herkunftssystem:** Bei einer Rückkehr zu den Eltern oder Verwandten steht die fallführende Person des JHNI auch nach Austritt im Sinne einer unterstützenden Begleitung weiterhin zur Verfügung um allfällige Schwierigkeiten in der Anfangsphase erfolgreich zu bewältigen. Neben vollumfänglichen und endgültigen Austritten aus dem JHNI sind auch Mischformen wie ein befristetes Zusammenlebenspraktikum in der Herkunftsfamilie mit weiterem Besuch der internen Schule mögliche Varianten.
- **Austritt in Institution in weiterer Zusammenarbeit mit JHNI:** Das JHNI kann bei Bedarf weiterhin Koordinationsaufgaben übernehmen. Die fallführende Person kennt sowohl das Kind wie auch sein Herkunftssystem und stellt damit für die neuen Fachpersonen

eine wichtige Informationsquelle dar. Das JHNI ist auch offen für Mischformen, d.h. eine Ablösung zu Ausbildungszwecken in eine andere Organisation, die Wochenend-Ferienbetreuung wird durch das JHNI abgedeckt.

- **Vollständiger Übertritt in andere Institution:** Kommt es zu einem vollständigen Übertritt/Wechsel, bleibt das JHNI solange involviert, wie es für alle beteiligten Personen notwendig und hilfreich ist.
- **Austritt aufgrund von Volljährigkeit:** Mit dem Erreichen der Volljährigkeit enden sowohl die freiwilligen wie auch die angeordneten Kinderschutzmassnahmen und möglicherweise damit auch die Platzierung im Jugendhilfe-Netzwerk. Um den Bedürfnissen dieser Gruppe junger Erwachsenen gerecht zu werden, ohne sie in ihrer Autonomie zu beschneiden, hat das JHNI ein niederschwelliges Nachbetreuungsangebot entwickelt (vgl. Kapitel 3.1.5)

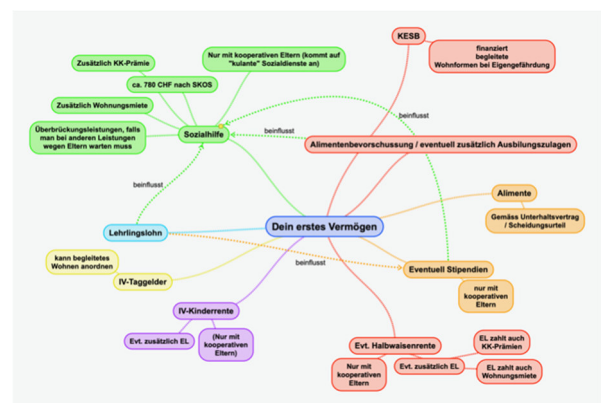
3.2.5.2 Niederschwelliges Nachbetreuungs-Angebot für Care Leaver

Eine Studie der ZHAW zum Thema Übergang in die Selbstständigkeit von Pflegekindern hat gezeigt, dass sich die Pflegekinder ungenügend auf die Volljährigkeit vorbereitet fühlen. Im Gegensatz zu anderen jungen Erwachsenen sind sie oft mit dem 18. Geburtstag auf sich alleine gestellt und verlieren durch das Ende der Finanzierung ihrer Kinderschutzmassnahme durch die zuweisenden Stellen das bisherige Unterstützungsnetz, was gerade auch im Bereich Finanzen und Existenzsicherung zur Überforderung führen kann (vgl. ZHAW, 2019).

Unter Mitarbeit von ehemaligen Pflegekindern hat das Jugendhilfe-Netzwerk ein niederschwelliges Angebot entwickelt, dass diese Lücke schliessen soll und den jungen Erwachsenen, die im Jugendhilfe-Netzwerk platziert gewesen sind nach Beendigung der Platzierung zur Verfügung steht.

Das Nachbetreuungsangebot soll dafür sorgen, dass die jungen Erwachsenen bei Fragen eine vertraute Ansprechperson haben, bei welcher die Hemmschwelle für eine Kontaktaufnahme nach Platzierungsende möglichst gering ist. Dies kann jemand aus der Partnerfamilie oder der Fachstelle sein. An diese können sie sich bei administrativen Fragen sowie Fragen zur Existenzsicherung wenden. Damit soll verhindert werden, dass die jungen Erwachsenen in ihrer Überforderung in Existenznöte geraten, wichtige Fristen verpassen oder in Situationen kommen, die langfristige Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Fachperson oder das Partnerfamilieneltern teil unterstützt die junge Erwachsene/den jungen Erwachsenen beim Zurechtfinden im Dschungel der Bürokratie, der Verwaltungslogik und der Subsidiarität⁴ und hilft ihnen falls nötig, an die richtige Stelle zu gelangen.



3.2.5.2 Pilotprojekt Gruppentherapie für baldige Care Leaver

In Zusammenarbeit mit dem Psychiater Martin Aegerter und dem Ombudsmann Thomas Woodliti ist im Herbst 2020 das Pilotprojekt «Gruppentherapie für baldige Care Leaver» gestartet.

In einem Gruppensetting können die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen Themen einbringen, die sie beschäftigen und die in ihrem Alltag sehr präsent sind.

Das freiwillige Angebot ist in der Phase der Pubertät und Ablösung aus familiären Strukturen ein Gefäss, dass zur Stabilisierung des Einzelnen/der Einzelnen beiträgt, durch den Austausch mit

anderen zur Normalisierung des eigenen Erlebens führt und in dem wirkungsvolle Strategien besprochen und trainiert werden können.

Momentan steht die Gruppe denjenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen, die sich klar aus den Strukturen des Jugendhilfe-Netzwerks am Lösen sind.

3.2.5.3 Wohntraining

Ein weiteres Angebot im Prozess des Care Leaving ist ein Wohntraining: Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen übernachten einmal wöchentlich mit einer Begleitperson in einer dafür vorgesehenen Wohnung. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können so Schritt für Schritt aus der Pflegefamilie ablösen und erfahren, was es braucht, wenn sie später alleine zurechtkommen müssen. Dazu gehören alltagspraktische Dinge wie Einkaufen, Kochen, Putzen, Waschen etc., aber auch Fragen, an welche Behörde/Amt sie sich mit ihren Anliegen wenden müssen.

3.3 Sicherheit

Die im Jugendhilfe-Netzwerk platzierten Kinder haben in ihrem Herkunftssystem oft Grenzverletzungen verschiedenster Art durch Erwachsene erlebt. Daher ist es umso wichtiger, dass sie während der Platzierungen neue Erfahrungen von Sicherheit machen und sie in ihrer Verletzbarkeit Integrität erfahren.

3.3.1 Physische Sicherheit

Die Kinder erleben in der Tagesschule und in der Pflegefamilie, dass Erwachsene sich um ihr körperliches Wohlbefinden sorgen und sich um sie kümmern. Dies bedeutet, dass mit den Kindern bei Verletzungen und Krankheit ein Arzt aufgesucht wird und kleine Wunden durch die Bezugspersonen behandelt werden, dass die Kinder auf Gefahren in ihrer Umgebung hingewiesen und sensibilisiert werden und dass Erwachsene sie in ihrer körperlichen Unversehrtheit unterstützen und auf keinen Fall gefährden.

3.3.2 Psychische Sicherheit

Die Kinder und Jugendlichen werden als Individuum wahrgenommen und respektiert. Die Kinder erfahren, dass Verhalten, welches die psychische Integrität von ihnen oder anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verletzt, nicht toleriert wird.

3.3.3 Sexuelle Sicherheit

Das JHNI ist für den Schutz der sexuellen Integrität der Kinder zuständig. Die Intimsphäre aller Kinder und Erwachsenen im JHNI wird respektiert und gesichert. Die Kinder und Jugendlichen, die im Jugendhilfe-Netzwerk platziert sind, haben ein Recht auf alters- und entwicklungsadäquate Sexualerziehung, - Aufklärung und Prävention. Zusätzlich kommt es regelmässig zur Zusammenarbeit mit der Berner Gesundheit BeGes.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden ein sensibles und sorgfältiges Verhalten im Umgang mit platzierten Kindern, die sexuellen Missbrauch erfahren haben.

3.4 Wohnen und Infrastruktur

Die Kinder und Jugendlichen, die im JHNI leben, haben Anrecht auf einen angemessenen Lebensstandard. Das heisst, ihnen steht ein eigenes Zimmer mit der nötigen intakten Ausstattung und einem gesicherten und erkundeten Fluchtweg (Brandfall) zur Verfügung.

Es wird darauf geachtet, dass die Wohn- und Schulsituation in einer freundlich gestalteten Umgebung eingebettet ist. Die Erwachsenen leben einen wertschätzenden und sorgfältigen Umgang mit der Umwelt und ihren Ressourcen vor.

3.5 Gesundheit, Ernährung und Hygiene

Die Kinder und Jugendlichen, die im JHNI leben, brauchen oftmals besondere Unterstützung in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Hygiene.

3.5.1 Gesundheit

Die MAZ Studie von Marc Schmid zeigt unter anderem (vgl. Schmid et al., 2012, S. 99), dass fremdplatzierte Jugendliche ihre Lebensqualität durch gesundheitliche Probleme stärker

beeinträchtigt wahrnehmen als ihre Bezugspersonen. Ausserdem zeigt die Forschung, dass Kindheitstraumata zu verstärktem Schmerzempfinden, einem kaum vorhandenem Schmerzempfinden und einer Häufung von späteren Erkrankungen führen können. Dem Thema Gesundheit und Selbstsorge kommt in Anbetracht unserer Zielgruppe von oft traumatisierten Kindern und Jugendlichen im Jugendhilfe-Netzwerk eine besondere Bedeutung zu. Im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen bedeutet dies eine thematische Sensibilisierung der Partnerfamilien und Fachpersonen der Tagesschule. Folgendermassen versucht das JHNI dem zu begegnen:

- In der Tagesschule wird die Körperwahrnehmung durch vielseitige Bewegungsangebote im Alltag gefördert.
- Verletzungen, Unwohlsein, Erkrankungen etc. wird von den Bezugspersonen ernst genommen und die nötigen Handlungen zur Versorgung unternommen. Die Kinder lernen, dass ihr Umfeld ihnen Sorge trägt und die Versorgung für sie übernimmt. Sie sollen ausserdem erfahren, dass man durch die nötigen Schritte zur Heilung und Erhaltung der eigenen Gesundheit etwas beitragen kann.
- Wir bieten den Kindern ein sicheres Umfeld, in dem sie die Möglichkeit haben, sich mit ihren angenehmen und unangenehmen Gefühlen auseinanderzusetzen.
- Die Kinder lernen die Zusammenhänge zwischen ihrem Körper, Bewegung und Wohlbefinden kennen.

3.5.2 Ernährung

Die Ernährung spielt einerseits für die Gesundheit eine wichtige Rolle, andererseits kommt dem Thema bei unserer Zielgruppe eine spezielle Bedeutung zu: Viele der Kinder, die im Jugendhilfe-Netzwerk platziert sind, berichten von erlebten Mangelserfahrungen. Sie mussten früh für sich selbst Mahlzeiten zubereiten, in der Nachbarschaft nach Essen für sich und die jüngeren Geschwister fragen, weil der Kühlschrank leer war und erlebten, dass aufgrund finanzieller Engpässe die Einkäufe und die Preise von Lebensmitteln die Eltern belasteten. Daher ist das erste und wichtigste Ernährungsprinzip im Jugendhilfe-Netzwerk, dass den Kindern und Jugendlichen stets ausreichende Mengen an frischen saisonalen Nahrungsmitteln zur Verfügung stehen. Im Umgang mit Essen wird sowohl in der Tagesschule als auch bei den Pflegefamilien auf Zwang verzichtet und Abneigungen der Kinder und Jugendlichen gegen bestimmte Lebensmittel werden respektiert.

3.5.2.1 Ernährung in der Tagesschule

Die Schülerinnen und Schüler der Tagesschule erhalten jeweils am Vor- und am Nachmittag eine Zwischenmahlzeit sowie täglich ein frisch zubereitetes Mittagessen. Dabei werden immer saisongerechte und frische Lebensmittel verwendet. Auf spezielle Bedürfnisse (Diätmenüs, vegetarische Kost, religiöse Ernährungsvorschriften) der Kinder wird Rücksicht genommen.

3.5.2.2 Ernährung in den Partnerfamilien

In den Partnerfamilien essen die Kinder und Jugendlichen mit der Familie und erhalten entsprechend dieselben Mahlzeiten. Dabei handelt es sich oft um eine traditionelle bäuerliche Küche. Die Pflegefamilien nehmen auf spezielle Bedürfnisse der bei ihnen platzierten Kinder Rücksicht.

3.5.3 Hygiene

Die Aufgaben der täglichen Körperpflege fallen vielen Kindern im Jugendhilfe-Netzwerk schwer, weshalb in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachpersonen und der Partnerfamilie individuelle Lösungen gesucht werden.

Die täglichen Aktivitäten, die dem Bereich Hygiene zugerechnet werden können (wie Duschen, Zähneputzen etc.) fallen in erster Linie in den Kompetenzbereich der Partnerfamilien. Die bei ihnen platzierten Kinder übernehmen die Rituale der Familie und werden durch sie entsprechend ihrem Bedarf und Entwicklungsstand in den Abläufen unterstützt.

Kommt es zu Schwierigkeiten bzw. verweigert das Kind in der Partnerfamilie das Duschen, Zähneputzen oder anderes, kann die Tagesschule die Aufgaben übernehmen um das Verhältnis zwischen Partnerfamilie und Kind zu entlasten.

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Tagesschule integrieren das Thema der Hygiene in den Alltag und begleiten die Kinder und Jugendlichen bei der Körperpflege.

3.6. Umgang mit Grenzen und Freiheit

Die Kinder und Jugendlichen richten sich grundsätzlich nach den Regeln der Partnerfamilien und den Regeln der Tagesschule. Da neben schönen Begegnungen auch Konflikte zum Alltag gehören und es sowohl unter den Kindern und Jugendlichen, aber auch zwischen Kindern und Erwachsenen zu schwierigen Situationen kommen kann, legen wir grossen Wert auf einen transparenten Umgang und eine sorgfältige Aufarbeitung.

Dafür orientieren wir uns im JHNI im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten am Bündler Standard (Bündler Standard, 2020). Dieser regelt nach Vorkommnissen, in denen es zu Grenzüberschreitungen gekommen ist, den Umgang damit.

Der Bündner Standard hilft durch strukturiertes Vorgehen, Vorfälle zu erfassen, bewerten und in verschiedenen Schwere-Kategorien einzuordnen.

Die definierten Massnahmen geben allen Beteiligten Handlungssicherheit und das transparente Vorgehen unterstützt einen professionellen und auch präventiven Umgang mit Grenzverletzungen

3.7. Umgang mit Sanktionen und Strafen

Im Jugendhilfe-Netzwerk Integration wird niemand bestraft. Strafen sind, falls nötig, immer Sache der Strafverfolgungsbehörden. Im Alltag erfahren die Kinder nachvollziehbare Konsequenzen aus ihrem Verhalten (z.B. wer etwas zerstört, muss es wieder in Ordnung bringen).

3.8 Umgang mit Sexualität

Wir verstehen Sexualität als einen normalen Teil der menschlichen Existenz. Gegenüber den im Jugendhilfe-Netzwerk platzierten Kindern und Jugendlichen haben wir im Bereich Sexualität einen Schutz- wie einen Bildungsauftrag. Es ist unser Ziel, dass sie als Erwachsene die gesellschaftlichen Normen und Gesetze kennen und eine eigene selbstbestimmte und natürliche Sexualität entwickeln können.

3.9. Umgang mit Religion und Weltanschauung

Das Jugendhilfe-Netzwerk Integration hat keinen konfessionellen Hintergrund, wobei die Partnerfamilien entsprechend ihrer konfessionellen Ausrichtung in den meisten Fällen einer Landeskirche angehören.

Handlungsleitend und verpflichtend ist Art.303 ZGB der besagt, dass die Eltern über die religiöse Erziehung ihres Kindes verfügen bis dieses das 16 Altersjahr vollendet hat sowie Artikel 14 der UN KRK (1989) zur Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit: *«Das Recht des Kindes auf Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit unter Achtung der elterlichen Führungsrolle und der Einschränkungen durch innerstaatliche Gesetze.»*

Dies bedeutet, dass die religiöse und konfessionelle Zugehörigkeit der im Jugendhilfe-Netzwerk platzierten Kinder respektiert und wo nötig, im Alltag berücksichtigt wird.

Das Jugendhilfe-Netzwerk ermöglicht den Kindern in Absprache mit den Eltern die Teilnahme an bildendem Unterricht wie KUW etc., wenn dies im religiösen Lehrprogramm vorgesehen ist.

Das Jugendhilfe-Netzwerk ist sich aufgrund der beiden kantonalen Standorten und der vielfältigen religiösen Zugehörigkeit der platzierten Kinder den bestehenden Unterschieden bewusst. Die Tagesschule fördert den Dialog über die Lernziele des Lehrplans hinaus, wenn die Kinder im Alltag Unterschiede feststellen und ansprechen.

Die Partnerfamilien werden im Vorfeld einer Platzierung über die religiöse Zugehörigkeit des zukünftigen Pflegekindes informiert. Sie verpflichten sich, diese zu respektieren und das Kind, wenn nötig, in der Ausübung zu unterstützen.

3.10 Umgang mit legalen und illegalen Substanzen

Die Grundlage für den Umgang mit Substanzen jeglicher Art sind die nationalen und kantonalen Gesetzgebungen zum Jugendschutz sowie die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG betreffend Substanzkonsum von Kindern und Jugendlichen⁵

Das Jugendhilfe-Netzwerk ist für den Schutz der platzierten Kinder verantwortlich, was bedeutet, dass die Kinder mit Prävention, Information und Aufklärung und wenn nötig mit Interventionen geschützt werden.

Den Präventionsauftrag verstehen wir als Stärkung der allgemeinen Resilienz und Wohlbefinden der Kinder. Statistisch gesehen gehören die im JHNI platzierten Kinder allgemein wie in Bezug auf einen risikoreichen Umgang mit Substanzen zu einer verletzlichen Gruppe (vgl. BAG, 2006, S. 12).

Die Information und Aufklärung in Bezug auf illegale und legale Substanzen ist ein weiterer Schritt: Die Kinder werden im Rahmen des Unterrichts in der Tagesschule an das Thema herangeführt. Bei Kindern die aufgrund von Erfahrungen in ihrem Herkunftssystem belastet sind, kann das Thema, sofern das Kind Bedarf hat, im Rahmen der Einzel- und Biografiearbeit vertieft werden.

Nehmen wir bei Kindern und Jugendlichen Veränderungen wahr, finden wir Utensilien, die auf einen Substanzkonsum hinweisen, wird der Verdacht von einer ausgewählten Bezugsperson angesprochen.

Konsequenzen und das weitere Vorgehen wird von der zuständigen Platzierungsleitung in Absprache mit der Fachstelle, der Partnerfamilie, der Lehrperson und der zuständigen Fachperson Sozialpädagogik geplant und umgesetzt.

Bei einer Gefährdungssituation werden die zuweisenden Stellen informiert und wenn nötig andere externe Fachstellen eingeschaltet.

Neben den Substanzen, die sich die Kinder und Jugendlichen selbst beschaffen, gibt es noch die Abgabe von Medikamenten durch das Jugendhilfe-Netzwerk und die Konsiliarpsychiater: Ein grosser Prozentsatz der im JHNI platzierten Kinder nimmt in Absprache mit ihren Eltern täglich eines oder mehrere Medikamente ein, die dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt sind.

Die Kinder und Jugendlichen werden vom zuständigen Konsiliarpsychiater altersadäquat über das Medikament und seine Wirkung informiert. Bei einer ablehnenden Haltung von Kind und/oder Eltern wird nach einer Lösung gesucht, die für alle tragbar ist. Die Einnahme der Medikamente erfolgt stets unter Aufsicht eines Erwachsenen.

3.11 Umgang mit Medien und neuen Technologien

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachpersonen des Jugendhilfe-Netzwerks erarbeitet die Partnerfamilie mit dem platzierten Kind Regeln für den Umgang mit elektronischen Medien.

3.12 Umsetzung der Q-Standards

Das Jugendhilfe-Netzwerk kennt die Qualitätsstandards für Kinder, die ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie betreut werden und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

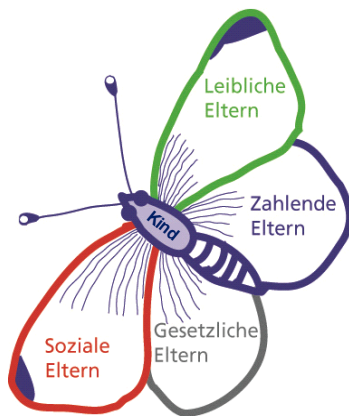
⁵<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/substanzkonsum-von-kindern-jugendlichen.html>

4 Zusammenarbeit mit dem persönlichen und behördlichen Bezugssystem des Kindes

Jedes Kind, das im Jugendhilfe-Netzwerk platziert ist, verfügt über ein individuelles Netz aus Eltern, Verwandten, Bekannten sowie professionellen Fachpersonen.

Die Ausnahmesituation, in der sich fremdplatzierte Kinder befinden, zeigt sich unter anderem in der Aufsplitterung der Elternschaft (vgl. Kapitel 1.2). Während in einer „normalen“ Familie die Eltern sowohl die biologische und soziale als auch die finanzielle und juristische Rolle wahrnehmen, füllen bei platzierten Kindern oft unterschiedliche Personen und Organisationen die vier Rollen aus.

Eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Elternschaften ist für einen positiven Verlauf der Platzierung dringend nötig.



4.1 Eltern/Erziehungsberechtigte

Die Kontakte mit der Herkunftsfamilie werden im Jugendhilfe-Netzwerk als wichtig erachtet und es wird anerkannt, dass die Eltern für die Kinder auch nach erfolgter Platzierung eine relevante biografische Bedeutung haben (vgl. Wilde, 2015, S. 226). Die Eltern haben einen grossen Einfluss auf die Befindlichkeit und das Verhalten des platzierten Kindes und können Fördermöglichkeiten freilegen, aber auch blockieren.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern ist es wichtig, dass Informationen transparent und verständlich weitergegeben werden und in Anbetracht der komplexen Situation, die eine Fremdplatzierung mit sich bringt, eine angemessene Differenzverträglichkeit herrscht.

4.1.1 Kontakt zwischen JHNI und Eltern

Verantwortlich für den Kontakt zu den Eltern und dem Herkunftssystem ist die Platzierungsleitung. Sie strebt eine vertrauensvolle und zielführende Zusammenarbeit an.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Verwandten erfolgt im Jugendhilfe-Netzwerk nicht nur auf formeller und verbindlicher Ebene, sondern findet auch auf direkte und informelle Art statt. So werden die Eltern regelmässig zu Schulanlässen der platzierten Kinder eingeladen und die Eltern haben die direkte Telefonnummer der Platzierungsleitung.

4.1.2 Kontakt zwischen Kind und Eltern

Der Kontakt zwischen einem platzierten Kind und seinem familiären und sozialen Umfeld orientiert sich im Jugendhilfe-Netzwerk am Kindeswohl und ist durch die vielfältigen Biografien und unter Berücksichtigung der Gründe, die zu einer Platzierung geführt haben, individuell zu gestalten.

In der Regel stehen die im JHNI platzierten Kinder während der Platzierung mit ihren Eltern in Kontakt (Telefon, Brief, Besuch), soweit dies dem Kindeswohl zuträglich ist.

Das Kind wird in Bezug auf die Gestaltung von Kontakten zu den Eltern angehört und in die Umsetzung miteinbezogen (vgl. Quality for Children, Standard 8), allfällige Ambivalenzen des Kindes werden dabei stets mitberücksichtigt.

Die Ausgestaltung des Kontakt- und Besuchsrechts erfolgt stets in Absprache und mit dem Einverständnis der zuständigen Behörde oder der Beistandsperson. Bei Vorliegen von Weisungen und Behördenentscheiden, die sich zur Ausgestaltung des Kontakts zwischen Eltern und Kind äussern, werden diese vom Jugendhilfe-Netzwerk befolgt und umgesetzt.

4.1.3 Kontakt zwischen Kind und Geschwistern

Viele Kinder, die im JHNI platziert sind, haben Geschwister. Diese sind teilweise in anderen Institutionen, zu Hause bei einem Elternteil oder, eher selten, ebenfalls bei uns platziert. Mit der Platzierung verlieren die Kinder damit in den meisten Fällen auch den täglichen Kontakt zu ihnen. Viele Geschwister stehen sich sehr nahe und sind in ihren biografischen Erfahrungen Leidensgenossinnen/Leidensgenossen.

Das JHNI unterstützt die Kinder in der Aufrechterhaltung des Kontaktes zu ihren Geschwistern z.B. durch Treffen und Aktivitäten einen Rahmen zu bieten, der dies ermöglicht.

4.2 Verwandte und Freunde

Neben den Eltern verlieren die platzierten Kinder auch den regelmässigen Kontakt zu Verwandten, Patinnen und Paten sowie zu Mitschülerinnen und Mitschülern und ihren bisherigen Freunden. Es wird versucht, die Kontakte soweit sie dem Kind guttun und in den Alltag integrierbar sind, aufrecht zu erhalten.

Der Kontakt kann in Form von Telefongesprächen, Briefen, Besuchen oder Einladungen zu Festen und Feiern gestaltet werden.

Die Platzierungsleitung verantwortet die Unterstützung des Kindes in der Aufrechterhaltung der Kontakte zu seinem früheren sozialen Umfeld.

4.3 Lehrpersonen

Die im Jugendhilfe-Netzwerk platzierten Kinder besuchen zu Beginn einer Platzierung in der Regel die interne Schule. Daher findet organisationsintern ein regelmässiger informeller Austausch zwischen der Lehrperson und der Platzierungsleitung statt.

Kommt es während dem Verlauf der Platzierung zu einem Wechsel in die öffentliche Schule, wird dieser von der zuständigen Lehrperson des JHNI in Zusammenarbeit mit der Schulleitung organisiert. Später steht die Platzierungsleitung im Kontakt mit der Lehrperson der öffentlichen Schule.

4.4 TherapeutInnen

Befindet sich das Kind zum Zeitpunkt der Platzierung in einer therapeutischen Behandlung, wird vorgängig bereits mit der zuständigen Therapeutin/dem zuständigen Therapeuten Kontakt aufgenommen und Informationen über das Kind und sein Familiensystem eingeholt.

Während der Platzierung werden die externen Therapeutinnen und Therapeuten zu den regelmässig stattfindenden Standortgesprächen eingeladen, da sie über relevantes Fachwissen verfügen und sowohl zum Kind als auch zum Herkunftssystem eine vertrauensvolle Beziehung pflegen.

Um eine Zusammenarbeit rechtlich zu ermöglichen, werden die Eltern eingeladen, eine Schweigepflichtentbindung der therapeutischen Fachperson gegenüber dem JHNI zu unterzeichnen.

Bleibt der externe Therapeut/ die externe Therapeutin im Verlauf der Platzierung für das Kind zuständig, übernimmt einer der beiden Konsiliarpsychiater die Kommunikation und den Austausch ausserhalb der Standortgespräche.

4.5 Ärzte und Ärztinnen

Tritt ein Kind ins Jugendhilfe-Netzwerk ein, wird es bei der für den Standort zuständigen Haus- oder Kinderarztpraxis angemeldet. Die Praxis erhält von den früher zuständigen Ärztinnen und

Ärzten die nötigen Unterlagen und Informationen. Sie werden damit für allfällige Überweisungen an Spezialärzte zuständig.

Medizinische Massnahmen finden stets in Absprache und mit Einwilligung des Herkunftssystems statt.

4.6 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und Beistandspersonen

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB sind einer der wichtigsten Partner. Sie sind im Falle eines Entzugs des Aufenthaltsbestimmungsrechts nach Art. 310 ZGB Auftraggeber und für die Finanzierung einer Platzierung zuständig (im Kanton Bern). In der Regel setzt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine Beistandsperson oder eine Vormundin/einen Vormund ein, der in ihrem Auftrag im Kontakt mit dem JHNI steht.

Die Beistandsperson übernimmt während der Platzierung die Rolle der gesetzlichen Elternschaft. Eine gute Kooperation ist für eine gelingende Platzierung von entscheidender Bedeutung. Die für eine Platzierung zuständige Person einer Behörde bzw. die verantwortliche Beistandsperson wird daher während dem Aufnahmeverfahren zu einer Besichtigung des JHNI und einem Besuch der Geschäftsstelle eingeladen. Bei dieser Gelegenheit wird ihr das Angebot und die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen des JHNI erläutert.

Die Beistandsperson nimmt an den stattfindenden Standortgesprächen teil und wird laufend über die Entwicklung des Kindes sowie aussergewöhnliche Situationen unterrichtet. Sie wird in alle grösseren Entscheidungsprozesse miteinbezogen. Daneben findet bei Bedarf ein informeller Austausch zwischen den Beistandspersonen und der Platzierungsleitung statt.

5 Akten- und Fallführung

Die Fallführung wie auch die Aktenführung ist im Jugendhilfe-Netzwerk folgendermassen geregelt:

5.1 Fallführung

Die Fallführung für ein im Jugendhilfenetzwerk platziertes Kind liegt bei der Platzierungsleitung. Zudem erhält jedes Kind für die administrative Fallführung einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin aus dem Administrationsteam zugewiesen. Dieser/diese unterstützt die Platzierungsleitung bei den administrativen Aufgaben.

5.2 Aktenführung

Für jedes Kind wird sowohl ein Papier- als auch ein elektronisches Dossier geführt. Im Papierdossier werden Originaldokumente abgelegt und aufbewahrt. In den elektronischen Dossiers findet sich neben den üblichen Dokumenten und Unterlagen für jedes Kind ein sogenanntes Journal. In diesem werden von allen Fachpersonen, die mit dem platzierten Kind zu tun haben, Ereignisse, Beobachtungen sowie Fallbesprechungen bei der Koordinations Sitzung vermerkt. Das Journal beschreibt somit den Verlauf einer Platzierung und gibt Auskunft über getroffene Entscheide, Regelungen und Abmachungen.

In den elektronischen Ordnern werden ausserdem alle Sitzungsprotokolle der Standort- und Fachkonferenzen abgelegt.

Die Aktenführung soll auch zu einem späteren Zeitpunkt eine verständliche und nachvollziehbare Verlaufsrekonstruktion ermöglichen.

5.3 Aufbewahrung der Akten

Die Papierdossiers und die elektronischen Dossiers werden während mindestens zehn Jahren aufbewahrt.

Die elektronischen Akten wie diejenigen in Papierform, werden so aufbewahrt, dass keine unberechtigten Personen darauf zugreifen können.

Korrespondenz und andere Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten und nicht aufbewahrt werden, werden im Aktenvernichter entsorgt.

6 Kooperation und Kommunikation mit dem erweiterten Umfeld

Dem Jugendhilfe-Netzwerk Integration ist es wichtig, dass die Organisation mit ihren Aufgaben und Zielen transparent ist. Das heisst, es ist uns wichtig, dass uns die Region, die Gemeinde und die Nachbarschaft kennt und weiss, was wir machen.

6.1 Nachbarschaft

Dem Jugendhilfe-Netzwerks Integration ist es ein Anliegen, dass die Nachbarschaft das Leistungsangebot kennt und über Entwicklungen transparent informiert wird. Gefässe dazu sind Informationsanlässe und Rundbriefe zu bestimmten Projekten.

Schnittstellen zwischen der Nachbarschaft und dem JHNI werden genutzt und gepflegt. Am Standort Lehn werden die Räumlichkeiten beispielsweise den lokalen Vereinen oder Quartieranlässen zur Verfügung gestellt.

6.2 Partnergemeinden

Das Angebot des Jugendhilfe-Netzwerks lässt sich nur teilweise mit den Angeboten von traditionellen Kinder- und Jugendheimen vergleichen. Unterschiede ergeben sich unter anderem in der geografischen Situierung. Während im klassischen Heim vieles unter einem Dach stattfindet, verteilen sich die Wohn- und Schulorte der platzierten Kinder im Jugendhilfe-Netzwerk auf verschiedene Gemeinden im Emmental und im Entlebuch. Mit diesen Gemeinden kooperiert das Jugendhilfe-Netzwerk auf verschiedenen Ebenen. Zum einen übernehmen sie mittels der regionalen Pflegekinteraufsicht Kontrollfunktionen in den Partnerfamilien. Zum anderen unterstützen diese Gemeinden das Jugendhilfe-Netzwerk im Rahmen des Qualifikationsverfahrens neuer Partnerfamilien.

Momentan besteht mit folgenden Gemeinen eine Partnerschaft:

Emmental: *Dürrenroth, Eggwil, Langnau, Röthenbach, Schangnau, Signau, Sumiswald, Trachselwald, Wyssachen, Hasle b. Burgdorf, Worb, Linden*

Entlebuch: *Escholzmatt-Marbach, Hasle, Flühli, Entlebuch, Romoos, Menznau, Doppleschwand*

6.3 Öffentliche Schulen und Berufsschulen

Das Jugendhilfe-Netzwerk pflegt zu den öffentlichen Schulen und den Berufsschulen, die die platzierten Kinder besuchen, den Kontakt. Die Schule kennt dadurch unsere Organisation und unseren Auftrag und ist für die Besonderheiten der im JHNI platzierten Kinder und Jugendlichen sensibilisiert.

Ferner kommt es mit den öffentlichen Schulen immer wieder zur Durchführung von gemeinsamen Projekten und Aktivitäten. Ausserdem kann das JHNI einzelne Schulräume wie beispielsweise die Turnhalle der öffentlichen Schule mitbenutzen.

6.4 Praktika-, Ausbildungs- und Lehrbetriebe

Mit den Praktika-, Ausbildungs- und Lehrbetrieben der platzierten Kinder besteht regelmässiger Austausch. Die Betriebe und das JHNI erarbeiten für die platzierten Kinder und Jugendlichen gemeinsam passende Ausbildungssettings.

Daneben ist das JHNI stets um eine Vergrösserung des eigenen Netzwerks an Ausbildungsbetrieben bemüht. Das JHNI nimmt dazu gezielt mit Betrieben in der Umgebung Kontakt auf und sucht das Gespräch um mögliche Kooperationen zu entwickeln.

6.5 Verbände

Das Jugendhilfe-Netzwerk ist Mitglied bei folgenden Verbänden:

- curaviva – Verband für Heime und Institutionen
- Verein Kinderanwaltschaft Schweiz
- SOCIAL BERN

6.6 Vernetzung mit externen Organisationen und Institutionen

Das JHNI legt Wert auf eine gelingende Kooperation mit anderen Organisationen zur Ergänzung des eigenen Angebotes. Dadurch können für die im Jugendhilfe-Netzwerk platzierten Kinder und Jugendlichen optimierte und individualisierte Angebote geschaffen werden, die zur Erhöhung der Tragfähigkeit beitragen. Dazu gehören beispielsweise und nicht abschliessend:

- **Organisationen:** Viktoria Stiftung Richigen, Stiftung Passaggio, ADW Bärau
- **Öffentliche Stellen:** Sozialdienste, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, IV, Jugendstaatsanwaltschaft, Volksschulamt des Kanton Luzerns, Erziehungsdirektion Kanton Bern

6.7 Öffentlichkeitsarbeit

Das JHNI legt Wert auf Präsenz in der Öffentlichkeit und arbeitet dazu mit den lokalen Medien wie Radio, Zeitungen etc. Daneben veröffentlicht das JHNI eigene Publikationen wie das jährlich erscheinende Magazin sowie Publikationen zu besonderen Anlässen.

B Betriebliches und organisatorisches Konzept

1 Ausgangslage

Das damalige Pilotprojekt INTEGRATION wurde anfangs der 90-er-Jahre vom Atelier ASPOS (Regensdorf ZH) initiiert und in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindebehörde Eggwil entwickelt und umgesetzt. Der gemeinnützige Verein INTEGRATION übernahm von 1998 bis 2004 die Trägerschaft, welche ab 2005 an die Stiftung INTEGRATION Emmental wechselte.

Initianten und Gemeinde Eggwil verfolgten mit dem Pilotprojekt drei Ziele:

1. Schaffen von innovativen und tragfähigen Entwicklungs- und Bildungsangeboten für bedürftige Kinder und Jugendliche bei qualifizierten Partnerfamilien.
2. Schaffen von nachhaltigen und qualifizierten Neben-Erwerbsmöglichkeiten in Regionen, welche vom landwirtschaftlichen Strukturwandel stark herausgefordert sind.
3. Entwickeln einer neuen Qualität von Beziehungen zwischen Stadt und Land

Schritt für Schritt wurde das Angebot für die bedürftigen Kinder und Jugendlichen in den vergangenen Jahren in qualitativer und quantitativer Hinsicht in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Kantons Bern weiterentwickelt. Die Fachstelle und die 2004 eröffnete interne Tagesschule verfügen über das zur Qualitätssicherung notwendige Fachpersonal, die Partnerfamilien wurden in den vergangenen Jahren durch das ZSB (Zentrum für Systemische Therapie und Beratung) praxisbegleitend aus- und weitergebildet. Das Selektions- und Qualifikationsverfahren für Partnerfamilien ist nach Ansicht der Pflegekinder-Aktion Schweiz landesweit das anforderungsreichste.

Im Emmentaler-Kodex, welcher 2004/2005 zusammen mit den Regierungsstatthaltern Signau und Trachselwald entwickelt wurde, hat das Jugendhilfe-Netzwerk auf eigene Initiative verbindliche Richtlinien und Kriterien für die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien festgehalten. Dazu gehören u.a. das Kriterium der Gemeindeverträglichkeit, die Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens und die Einbindung der Gemeindebehörde. Die Partnerfamilien stammen zwischenzeitlich aus zehn Kooperationsgemeinden im Emmental und im Entlebuch.

Das JHNI konnte im Jahre 2010 den von der Stiftung Integration Emmental neu erbauten Pavillon beziehen. Den Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden stehen damit moderne und zweckmässig eingerichtete Räumlichkeiten und ein grosszügiger Umschwung im Grünen zur Verfügung.

Mit seinem Angebot für Kinder und Jugendliche, welche aufgrund ihrer massiven Beeinträchtigungen einen langfristigen Rehabilitations-Aufenthalt mit einer hohen Konstanz an Bezugspersonen benötigen, hat das Jugendhilfe-Netzwerk Integration eine Lücke in der Schweizerischen Jugendhilfe geschlossen.

2 Standort- und Raumnutzungskonzept

Das JHNI verfügt über zwei Hauptstandorte sowie zwei Aussenstandorte in zwei Kantonen: Den Standort Eggwil im Emmental, der den Hauptsitz darstellt, und den Standort Lehn in Escholzmatt-Marbach im Entlebuch. Ab Oktober 2017 ist der Standort Schweidboden in der Gemeinde Trub und im März 2019 die Aussenstation Aeschamatte, ebenfalls in Eggwil, dazu gekommen.

2.1 Standorte Lehn und Eggiwil

An den beiden Standorten werden die gleichen Leistungen erbracht. Es ist uns gelungen, dass die Kultur des JHNI an beiden Standorten spürbar ist. Die Standorte befinden sich in unterschiedlichen Kantonen und Gemeinden. Es ist uns wichtig, dass sie sich beide in ihre Umgebung einpassen, was zwischen den Standorten zu Unterschieden führt beispielsweise bei den Schulferien, Feiertagen, den regionalen Festen und der Einbettung und Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben in den Standortgemeinden.

Alle Standorte befinden sich an einer ruhigen, verkehrssicheren Lage und sind zonenkonform.

2.2 Aussenstation Aeschaumatte

Der Standort der Aussenstation Aeschaumatte befindet sich in einem Wohnquartier in Aeschau (Eggiwil). Es handelt sich um ein Einfamilienhaus, das vom JHNI gemietet wird. Das Haus befindet sich in Gehdistanz (10 Min.) zur Tagesschule Eggiwil.

2.3 Standort Schweidboden

Der Standort Schweidboden befindet sich in der Gemeinde Trub. Es handelt sich um eine heimähnliche Kleininstitution auf Zeit, die solange besteht, wie die dort wohnenden Kinder diese benötigen. Beim Gebäude handelt es sich um ein Emmentaler Bauernhaus mit sieben Zimmern auf zwei Etagen.

2.4 Raumnutzungskonzept Lehn und Eggiwil

Die Standorte Lehn und Eggiwil beherbergen die Tagesschulen und die Büroräumlichkeiten für die Mitarbeitenden der Fachstelle. Die Aussenstation Aeschaumatte hat eine ergänzende Funktion, auf die nachfolgend genauer eingegangen wird.

Die Raumnutzung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Dies bedeutet, dass sich die Nutzung bei einem veränderten Bedarf anpasst und die Gestaltung flexibel verändert werden kann.

2.4.1 Raumnutzungskonzept Eggiwil

Der erste Pavillon am Standort Eggiwil wurde im Jahr 2009 neu erbaut, der zweite kam im Jahre 2013 dazu. Das JHNI hat die Gebäude und die Raumaufteilung zusammen mit dem Architekten Peter Brancher planen und umsetzen können. Es wurden zwei einstöckige Pavillons erbaut: Im kleineren befinden sich drei Büros, ein Sitzungsraum sowie Räumlichkeiten zur separaten Beschulung oder bei Bedarf als Rückzugort für die Kinder und Jugendlichen. Der grössere Pavillon ist in der Raumaufteilung mittig halbiert: Die eine Hälfte steht der Tagesschule und damit den Kindern zur Verfügung, die andere den Erwachsenen. Dort befinden sich die Büros, ein Konferenzraum sowie der Pausenraum. Verbunden sind die Räume durch einen gemeinsam genutzten Ess- und Aufenthaltsraum sowie verschiedene Durchgänge. Diese Raumorganisation sorgt für Orientierung und Klarheit.

Für Kinder und Erwachsene sind separate Duschen und Toiletten vorhanden.

Rund um den grossen Pavillon gibt es ausreichend Platz für diverse Spiele und Aktivitäten

2.4.2 Raumnutzungskonzept Standort Lehn

Das Schulhaus Lehn wurde 1960 erbaut. Es ist von der Gemeinde Escholzmatt im Jahr 2011 wegen fehlender Schülerzahlen geschlossen und deshalb dem JHNI angeboten worden. Das Schulhaus wurde im Baurecht erworben und unter der Leitung des Architekten Peter Brancher umgebaut. Das Konzept der Trennung von Kinderräumen und Erwachsenenräumen ist auch am Standort Lehn umgesetzt worden. Das Schulhaus verfügt über eine grosszügige Aussenspielfläche, einen Werkraum, eine Mensa, Schul- und Spielzimmer für die Oberstufe, Unter- und Mittelstufe, eine Küche sowie Büroräumlichkeiten und ein Sitzungszimmer.

Für Kinder und Erwachsene stehen separate sanitäre Anlagen zur Verfügung. Das Schulhaus verfügt über einen grossen Pausenplatz, der für diverse Spiele genutzt werden kann.

2.4.3 Raumnutzungskonzept Aussenstation Aeschaumatte

Das Haus, das für die Aussenstation Aeschaumatte gemietet wird, befindet sich, wie bereits erwähnt, in einem ruhigen Wohnquartier. Das Haus ist gemütlich eingerichtet und die Kinder sollen sich darin zu Hause fühlen. Es hat vier Schlafzimmer. Eines dient als Pikettzimmer bzw. als Zimmer für die Erwachsenen, die mit den Kindern im Haus übernachten, die anderen Schlafzimmer stehen den Kindern zur Verfügung. Daneben verfügt das Haus über einen Keller mit diversen Indoorspielen (Billard, Tischfussball), ein Wohnzimmer, Esszimmer, eine Küche und eine grosse Terrasse

Für die Kinder und Erwachsenen stehen separate sanitäre Einrichtungen zur Verfügung.

2.4.4 Raumnutzungskonzept Partnerfamilien

Die Partnerfamilien des JHNI leben in der Mehrheit auf Bauernhöfen. Die Raumnutzung entspricht derjenigen eines landwirtschaftlich geführten Betriebes. Den im JHNI platzierten Kindern und Jugendlichen steht ein eigenes Zimmer von mind. 12m² zur Verfügung. Es verfügt über einen sicheren und kurzen Fluchtweg (Brandfall). Sie haben die Möglichkeit bei der Gestaltung und Einrichtung ihres Zimmers mitzuwirken und dürfen auch ihre Lieblingsgegenstände mitnehmen.

Die sanitären Anlagen werden in der Regel mit der Familie geteilt.

3 Kernauftrag, Angebot, Öffnungszeiten und Betriebsferien

Das Angebot des Jugendhilfe-Netzwerk Integration umfasst gemäss den Kategorien des KJA folgende Kernaufträge:

3.1 Kernauftrag

Die Kernleistung des JHNI sind sozialpädagogische Betreuung, interne Beschulung und Wohnen in einem offenen familiären Umfeld für einen längeren Zeitraum. Die Kernaufträge des JHNI sind, die stationäre Begleitung und Betreuung d.h. in der Regel für mehr als zwei Jahre, sowie die intensive Begleitung.

Das JHNI bietet rund um diesen Kernauftrag ergänzende Dienstleistungen an, um ein massgeschneidertes und individuelles Angebot zu kreieren.

Leistungskatalog	Stationäre Hilfen in Einrichtungen
Leistungsgruppe	Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem offenen Rahmen
Umschreibung der Leistung	Kinder wohnen ganzjährig in der Einrichtung bzw. den Partnerfamilien und werden sozialpädagogisch betreut und gefördert. Sie besuchen (meistens) die interne Tagesschule.
Übergeordnete Ziele	Das Kind ist im Rahmen von vereinbarten Förderzielen in seiner emotionalen, sozialen, geistigen und körperlichen Entwicklung massgeblich unterstützt. Es wird eine altersgemässe soziale Integration erreicht.

3.2 Öffnungszeiten und Betriebsferien

Das Jugendhilfe-Netzwerk ist während 365 Tagen im Jahr an 24h geöffnet. Für Notfälle gibt es einen Pikettdienst, der rund um die Uhr abgedeckt ist.

Die Öffnungszeiten der Tagesschule sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00h – 17.00h und orientieren sich ansonsten an den kantonalen Schulferien und Feiertagen. Am Standort Eggiwil ist zusätzlich am Mittwochmorgen ein Schulangebot mit Mittagessen vorhanden.

4 Rechtliche Struktur und Trägerschaft

4.1 Aufbau und Form der Trägerschaft

Das Jugendhilfe-Netzwerk Integration ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft. Alleinaktionärin ist die Stiftung Innovation Emmental Napf⁶.

4.2 Aufgaben des Verwaltungsrats

Die Aufgaben eines Verwaltungsrats (strategische Ebene) sind im Obligationenrecht Art. 707 ff geregelt. Selbstverständlich gelten diese Bestimmungen auch für das strategische Organ des Jugendhilfe-Netzwerks. Zusätzlich verweisen wir an dieser Stelle auf die Statuten der Jugendhilfe-Netzwerk Integration AG:

Artikel 16 Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, welche von der Generalversammlung auf zwei Jahre gewählt werden und wiederwählbar sind. Die Amtsdauer endigt mit dem Tage der jeweiligen ordentlichen Generalversammlung. Werden während der Amtsdauer Ergänzungswahlen getroffen, so vollenden die Neugewählten die laufende Amtsperiode. Ist an der Gesellschaft eine juristische Person oder eine Personengesellschaft beteiligt, so ist sie als solche nicht als Mitglied des Verwaltungsrats wählbar; dagegen können ihre Vertreter gewählt werden.

Die Partnerfamilien des JHNI sind im Verwaltungsrat vertreten. Es wird zudem darauf geachtet, dass die beiden Regionen (Emmental und Entlebuch) adäquat vertreten sind.

Artikel 18 Sitzungen:

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder bei dessen Verhinderung eines seiner übrigen Mitglieder so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal im Jahr. Jedes Mitglied kann schriftlich die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung verlangen, unter der Angabe des gewünschten Verhandlungsgegenstandes. Über die Beschlüsse und Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen, welches vom Vorsitzenden und vom Sekretär zu unterzeichnen ist.

Während der vergangenen Jahre hat sich folgende Praxis eingebürgert. Der VR trifft sich monatlich zu einer Sitzung, an der in der Regel auch die Geschäftsleitung teilnimmt. Die Gesamtleitung besitzt laut Funktionendiagramm ein Antragsrecht im VR.

Artikel 20 Befugnisse

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- 1. die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;*
- 2. die Festlegung der Organisation;*
- 3. die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;*
- 4. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen;*
- 5. die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;*
- 6. die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;*
- 7. die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.*

⁶ <https://www.stiftung-innovation.ch>

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

Im Übrigen ist der Verwaltungsrat befugt, über alle Angelegenheiten Beschluss zu fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind.

Artikel 21 Geschäftsführung

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglements ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder oder an Dritte zu übertragen. Er ist weiter ermächtigt, einzelne seiner Aufgaben, die er als Aufsichts- und Kontrollorgan wahrzunehmen hat, ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder zu delegieren, soweit sie nicht durch zwingende gesetzliche oder statutarische Bestimmungen ihm zugeordnet sind.

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung in der im vorliegenden Konzept beschriebenen Form an eine Geschäftsleitung delegiert.

4.3. Stellenprofil für VR Präsidium

Stellenbezeichnung:	Präsident des Verwaltungsrats
Unterstellung:	Generalversammlung, Gesamtverwaltungsrat
Überstellung:	Gesamtleiter, VR-Sekretariat
Stellvertretung:	Vizepräsidium des Verwaltungsrats

1. Allgemeiner Auftrag:

Der Präsident des Verwaltungsrats

- a. leitet formell den VR.
- b. beschafft sich die notwendigen Informationen und leitet sie an die Mitglieder des VR weiter.
- c. stellt sicher, dass der VR als Team funktioniert und seine Aufgaben erfüllen kann.
- d. Repräsentiert in Absprache mit der Gesamtleitung die Gesamtorganisation und insbesondere den VR nach aussen.
- e. vertritt die Organisationsinteressen sowie die Interessen der platzierten Kinder und Jugendlichen innerhalb des VR und gegenüber dem Aktionariat.
- f. ist rechenschaftspflichtig gegenüber dem Aktionariat, dem VR sowie den kommunalen und kantonalen Aufsichtsstellen.

2. Vollmachten und Verantwortlichkeiten:

- a. verfügt über Kollektivunterschrift zu zweien.
- b. bestätigt mit seiner Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit der VR- und GV- Protokolle.
- c. verantwortet die Umsetzung der vom VR gefassten Beschlüsse und Entscheidungen.
- d. verantwortet die Einhaltung der gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften.

3. Die Aufgaben im Einzelnen:

- a. beruft die VR-Sitzungen und die Generalversammlung ein, legt die Traktanden fest und verantwortet die Bereitstellung der Unterlagen.
- b. leitet die VR-Sitzungen sowie die Generalversammlung.

- c. verantwortet die Schlussredaktion und unterzeichnet sämtliche Reglemente sowie Konzepte der Gesamtorganisation.
- d. vermittelt bei allfälligen Spannungen innerhalb der Geschäftsleitung.
- e. führt in Absprache mit dem Gesamtverwaltungsrat die Organisation in Krisensituationen.
- f. ist verantwortlich dafür, dass das Vizepräsidium besetzt wird.
- g. führt und qualifiziert die Gesamtleitung.
- h. verantwortet die Schlussredaktion und unterzeichnet den Jahresbericht zuhanden der Generalversammlung.
- i. entwickelt in Absprache mit dem Verwaltungsrat und in Zusammenarbeit mit der Gesamtleitung das Angebot des Jugendhilfe-Netzwerks Integration ständig weiter.
- j. leitet in Absprache mit dem Verwaltungsrat die Einführung neuer Angebotsprojekte bis zur Implementierung in den Betrieb des Jugendhilfe-Netzwerks Integration.
- k. stellt die Integration der gesamten Organisation in den Partnergemeinden sicher.
- l. sorgt dafür, dass der staatspolitische und regionalwirtschaftliche Aspekt der Organisation beachtet wird und besonders in der Öffentlichkeitsarbeit seinen Platz erhält.

4. Zusammenarbeit:

Der VR-Präsident pflegt eine transparente und verbindliche Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des VR, dem Aktionariat sowie der Gesamtleitung. Er pflegt das Netzwerk der Organisation und insbesondere der politischen RepräsentantInnen der Kantone Bern und Luzern sowie der Standort- und Partnergemeinden.

5. Handlungsanleitungen:

- UNO-Kinderrechtskonvention
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Kindsrecht)
- Schweizerisches Obligationenrecht
- Eidg. Pflegekinder-Verordnung
- Pflegekinderverordnung der Kantone Bern und Luzern
- Statuten der Jugendhilfe-Netzwerk Integration AG
- Stiftungsurkunde der Stiftung Innovation Emmental-Napf
- Emmentaler Kodex
- Leitbild und Konzept

6. Anforderungsprofil

- a. Persönliche Voraussetzungen
 - Verantwortungsbewusstsein, ausgeprägte Sozialkompetenz, hohe Integrations-fähigkeit und Diskretion
 - die Fähigkeit den speziellen Bedürfnissen von fremdplatzierten Kindern gerecht zu werden
 - die Fähigkeit, sich mit komplexen Fragestellungen auseinander zu setzen, kompetent Lösungen zu entwickeln und diese plausibel zu kommunizieren
 - Hohes Engagement in den Themenbereichen: Fremdplatzierung, Regionalentwicklung sowie Stadt-Land-Beziehung.

- b. Erfahrung
 - Erfahrung im Umgang mit Behörden und Verwaltung auf Ebene Bund, Kanton, Gemeinden
 - Erfahrung in der Mitwirkung bei politischen Prozessen und Verfahren
 - Erfahrung im Umgang mit Medien und Öffentlichkeitsarbeit

- c. Kompetenzen
 - Kenntnisse im Bereich des unternehmerischen sowie strategischen Denkens und Handelns
 - analytische Fähigkeiten
 - Führungskompetenzen (Erfahrung und Qualifikation)
 - ausgewiesene Kompetenzen im Bereich des Konfliktmanagements
 - Entscheidungsfreudigkeit

- d. Übriges:
 - keine vertraglichen Beziehungen zu Konkurrenzunternehmen

4.3 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das Gremium, das die Organisation operativ leitet und unter dem Vorsitz des Gesamtleiters die operative Verantwortung trägt. Die Geschäftsleitung setzt sich aktuell aus den folgenden Personen zusammen:

Gesamtleiter:	Sam Brechbühl
Standortleitung Entlebuch:	Eva Studer
Standortleitung Schweidboden:	Marina Marthaler
Standortleitung Aeschau Matte:	vakant (ab Mai: Anouk Ari Glauser)
Schulleitung:	Mirjam Graf
Administration Finanzen:	Susanne Frutig

Die Geschäftsleitung trifft sich monatlich zu einer ordentlichen Sitzung und nimmt in der Regel in Corpore an den Verwaltungsratssitzungen ohne Stimmrecht teil.

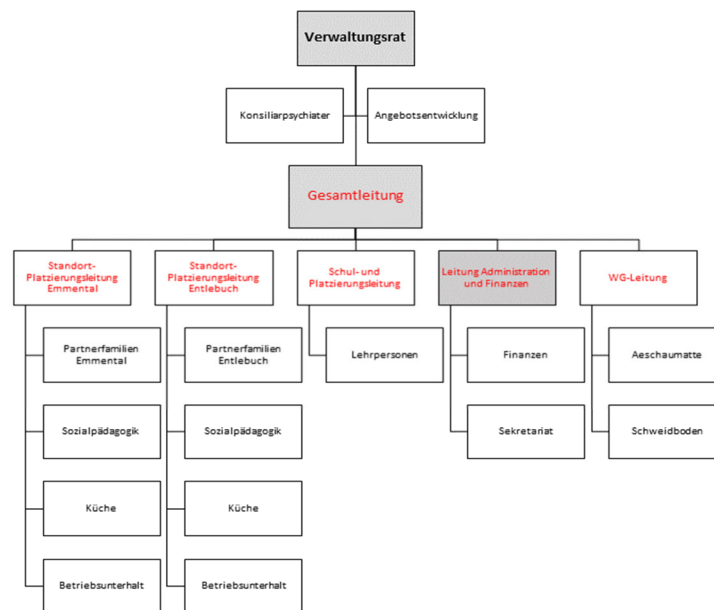
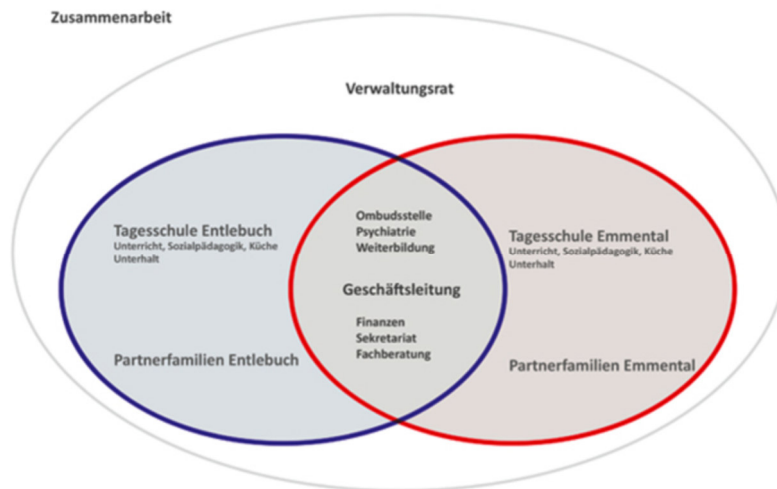
4.4 Form und Wirksamkeit der internen Aufsicht

Der wichtigste Grundsatz im JHNI ist das 4-Augen-Prinzip. Das bedeutet, dass bei allem, was intern entschieden wird, mindestens eine zweite Person beteiligt ist.

Eine weitere Kontrollinstanz kommt dem Verwaltungsrat zu, der eine Aufsichtsfunktion über die operativen Prozesse hat. In monatlichen Sitzungen wird er über die aktuellen Entwicklungen (Standardtraktanden) in Kenntnis gesetzt. Die Geschäftsleitung nimmt an diesen Sitzungen teil.

5 Aufbau- und Ablauforganisation

Der Aufbau des Jugendhilfe-Netzwerks Integration wird in den folgenden beiden Diagrammen dargestellt:



Das Jugendhilfe-Netzwerk Integration ist ein Dienstleistungsanbieter in der Kinder- und Jugendhilfe. Der Kernprozess ist die Fremdplatzierungen von schwer belasteten Kindern und Jugendlichen in einem stationären Setting.

6 Gesamtleitung und Standortleitungen

Bei den Anforderungen an die strategische und operative Führung orientiert sich das Jugendhilfe-Netzwerk Integration an den Vorgaben des Kantonalen Jugendamtes des Kantons Bern (KJA, 2016, 7ff).

6.1. Eignung der Gesamt- und Standortleitung

Die Gesamtleitung und die Standortleitungen verfügen über die nötigen persönlichen Eigenschaften (vgl. ebd):

- Sie ist bei Antritt der neuen Stelle nicht älter als 60 Jahre.
- Es bestehen keine Vorstrafen oder vergangene oder laufende strafrechtliche Verfahren, die die Eignung in fachlicher oder persönlicher Hinsicht in Frage stellen.
- Ihre Werte und Haltungen entsprechen den ethischen Grundsätzen der Fach- und Berufsverbände, namentlich des Berufskodex von avenirsocial.
- Sie hat eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet, in der sie sich insbesondere zur Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen bekennen.
- Sie ist eine weltoffene Persönlichkeit und verfügt über keine rigiden religiösen oder weltanschaulichen Werte und Haltungen. Sie ist nicht Mitglied einer Sekte oder einer extremen politischen Vereinigung.
- Sie verfügt über eine hohe emotionale Kompetenz und kann sich gut in andere Menschen hineinversetzen und dabei gleichzeitig eine gesunde Distanz wahren.
- Sie verfügt über eine ausgeprägte Selbstkompetenz und ist fähig, eigene Haltungen und Verhaltensweisen kritisch und aufgabenbezogen zu reflektieren und zu steuern.
- Es bestehen keine festgefahrenen Vorurteile oder schwere Vorwurfshaltungen gegenüber den Herkunftsfamilien der Minderjährigen.

In fachlicher Hinsicht haben Gesamt- und Standortleitungen folgende Eigenschaften zu erfüllen:

- Sozialpädagoge HF oder Soziale Arbeit HF/HFS/FHS oder Heilpädagoge
- Heimleiterausbildung oder analoge Führungsausbildung
- mind. 2 Jahre Führungserfahrung in einer sozialen Institution
- Bereitschaft und ausgewiesene Fähigkeit, mit den Kindern, deren Herkunftsfamilien, den Mitarbeitenden, den Partnerfamilien, der Trägerschaft, den einweisenden Behörden, der Sitzgemeinde der Institution, den Schulen und der Aufsichtsbehörde professionell, respektvoll, lösungsorientiert und konstruktiv zusammen zu wirken.
- fundierte Personalführungs- und Managementkenntnisse

Auf erzieherischer Ebene verfügt die operative Leitung über einen positiven Erziehungsstil und ist in der Lage, auf die Kinder und Jugendlichen und ihre psychosozialen Bedürfnisse einzugehen (vgl. ebd.):

- Sie ist eine verlässliche und berechenbare Bezugsperson für die Kinder.
- Sie ist fähig, Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.
- Sie ist fähig, dem Kind mit emotionaler Wärme zu begegnen.
- Sie ist fähig, dem Kind einen sinnvollen und verbindlichen Orientierungsrahmen zu bieten.
- Sie ist fähig, ihre pädagogische Leitungsarbeit an den Standards für die Unterbringung und Betreuung von Kindern ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie auszurichten.

Des Weiteren ist die operative Leitung bei guter Gesundheit, was bedeutet, dass sie keine psychische und physische Krankheit hat, welche die Ausübung der Funktion massgeblich erschweren oder verhindern würde.

6.2 Lebenslauf und Referenzen

Das JHNI verpflichtet sich bei früheren Arbeitgebern Referenzen über die Personen einzuholen.

6.3 Führungsgrundsätze

Das JHNI ist hierarchisch flach und klar und transparent. Die Arbeit der Leitung orientiert sich stets am Leitsatz und dem Prinzip, dass die im JHNI platzierten Kinder und Jugendlichen sich wohl und geborgen fühlen sollen.

Wichtig ist eine transparente Fehlerkultur. Der Leitung ist bewusst, dass Fehler passieren. Diese werden besprochen und dokumentiert.

6.4 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Für sämtliche Stellen und Funktionen im JHNI liegen Stellenbeschriebe sowie ein detailliertes Funktionendiagramm vor. Dieses regelt Zuständigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Bereiche und deren.

6.5 Sitzungsmanagement

Das Jugendhilfe-Netzwerk hat auf Leitungsebene verschiedene Sitzungsgefässe institutionalisiert:

- Geschäftsleitungssitzungen
- Jährliche Retraite
- Supervision mit Externen
- Koordinationssitzungen?
- Platzierungsleitungssitzungen

Von allen Sitzungen wird ein schriftliches Protokoll geführt.

7 Mitarbeitende

Das JHNI benötigt zur Organisationskultur passende qualifizierte, mit einer hohen Sozialkompetenz ausgestattete Mitarbeitende als Basis für eine gute Betreuungsqualität. Im JHNI gibt es eine Mischform aus beruflich qualifizierten Fachkräften in der Tagesschule und der Fachstelle auf der einen Seite und den Partnerfamilien, die durch die zuständigen Behörden und interne Weiterbildungen qualifiziert werden auf der anderen Seite.

7.1. Betriebsnotwendige Betreuungszeiten und Stellenplan

Der Stellenplan ist so bemessen, dass die platzierten Kinder angemessen betreut und gefördert werden können und die interne Tagesschule ihren Auftrag gemäss der Betriebsbewilligung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern bzw. der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern erfüllen kann. Die Organisation und der Betrieb des JHNI müssen stets funktionieren d.h. den Kernauftrag auf einem hohen qualitativen Niveau erfüllen können. Forderungen und Begehren von aussen und innen müssen aufgenommen und geprüft werden können und die Weiterentwicklung der Organisation muss gewährleistet sein.

7.2. Anstellung von Mitarbeitenden

Um passende Mitarbeitende zu finden, ist eine Ausschreibung über die richtigen Kanäle relevant. In einem weiteren Schritt folgt das Bewerbungsverfahren.

7.2.1 Stellenausschreibung

Die Suche von Mitarbeitenden bzw. Stellenausschreibungen von Fachpersonen geschieht über die berufsspezifischen Onlinestellenplattformen, die lokalen Printmedien und über die persönlichen Netzwerke der Mitarbeitenden.

Die Akquisition von neuen Partnerfamilien geschieht über regionale Informationsanlässe, Inserate in den lokalen Printmedien sowie über mündliche Werbung durch Personal und Partnerfamilien.

7.2.2 Bewerbungsverfahren Fachmitarbeitende

Bei einer Stellenausschreibung werden die eingehenden Bewerbungen bis zum Ende der gesetzten Frist gesammelt. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem ersten Gespräch eingeladen. Bei den Erstgesprächen sind mind. der/die künftige direkte Vorgesetzte und die Standortleitung anwesend. Ergänzend erachten wir die Anwesenheit von späteren Teammitgliedern als wichtig.

In einer zweiten Runde werden die geeignetsten zwei bis drei Personen nochmals eingeladen. Je nach Stelle innerhalb der Organisation nehmen dabei noch Mitglieder aus dem Verwaltungsrat teil.

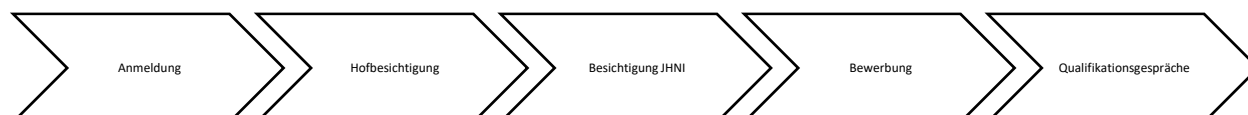
Dem JHNI ist es wichtig, dass sich verschiedene Personen aus der Organisation von den zukünftigen Mitarbeitenden ein Bild machen können.

In einem nächsten Schritt werden Referenzen eingeholt. Ausserdem müssen die Bewerberinnen und Bewerber ihre Strafregisterauszüge (normal und Sonderauszug) einreichen.

7.2.3 Bewerbungsverfahren Partnerfamilien

Das Bewerbungsverfahren für Partnerfamilien folgt einem durch das JHNI entwickelten Ablauf, das mit einem Erstkontakt einer interessierten Familie initiiert wird.

Sobald eine offizielle Anmeldung eingegangen und diese von der Geschäftsstelle mit positivem Ergebnis geprüft worden ist, besuchen zwei Personen der Fach- und Geschäftsstelle den Hof der angemeldeten Familie und klären vor Ort die baulichen Gegebenheiten. Im nächsten Schritt besucht die Familie die Geschäftsstelle, wo ihnen die Organisation und die Aufgaben der Partnerfamilie vorgestellt werden.



In einem weiteren Schritt bewerben sich die Familien mit einer vollständigen Bewerbung. Diese

enthält u.a. detaillierte Lebensläufe, Referenzen und Auszüge aus dem Straf- und Betreibungsregister. Danach folgen zwei Eignungsgespräche. Im ersten Gespräch wird mit der Familie über relevante Fragen zu einer zukünftigen möglichen Zusammenarbeit und Auftrag, zur Kultur, Haltungen und Wertvorstellungen innerhalb der Familie diskutiert. Es wird offen angesprochen, welche Veränderungen die Aufnahme eines Kindes für die Familie mit sich bringen kann, wie die Familie mit diesen umzugehen denkt und wo ihre Grenzen liegen.

Im zweiten Gespräch gewährt die Familie Einblick in ihre Wohn- und Lebenssituation und erteilt Auskunft über ihre Familiengeschichte. Dabei werden den Familien immer die folgenden drei Fragen gestellt:

1. Sind in den vergangenen zehn Jahren Mitglieder ihrer Lebensgemeinschaft erkrankt und sind in dieser Zeitspanne Fälle von Suchtmittelmissbrauch vorgekommen?
2. Ist in den vergangenen zehn Jahren ein Mitglied ihrer Lebensgemeinschaft wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben rechtskräftig verurteilt worden?
3. Sind in den vergangenen zehn Jahren in ihrer Lebensgemeinschaft Fälle von Inzest, sexuellem Übergriff oder anderen schweren ungesetzlichen Handlungen vorgekommen?

Die beiden Gespräche werden protokolliert und von den Teilnehmenden unterschrieben. Das Jugendhilfe-Netzwerk holt anschliessend zur Überprüfung der Antworten mit dem Einverständnis der Familien die Stellungnahme des Gemeinderats ein.

Während des gesamten Qualifikationsverfahrens und der späteren Zusammenarbeit geniessen die Partnerfamilien vollen Persönlichkeitsschutz gemäss Datenschutzgesetz. Die Fach- und Geschäftsstelle sowie die zuständigen Gemeindebehörden stehen unter amtlicher Schweigepflicht. Die erhobenen Daten werden vertraulich aufbewahrt – beziehungsweise an diejenigen Familien zurückgesandt, mit denen keine Zusammenarbeit vereinbart wird.

Das Qualifikationsverfahren ist abgeschlossen, wenn eine Einigung zwischen dem JHNI und der Partnerfamilie erzielt wird und wenn die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine Pflegeplatzbewilligung erteilt.

7.3 Mitarbeiterbetreuung

Neben den Mitarbeitenden der Tagesschule und der Fachstelle gehören auch die Partnerfamilien zu den Mitarbeitenden des JHNI.

7.3.1 *Mitarbeiterverantwortliche /HR*

Eine Mitarbeitende aus dem Verwaltungsteam ist zuständig für die rechtlichen Aspekte der Anstellungsverhältnisse.

7.3.2 *Coaching Partnerfamilien*

Wöchentlich findet zwischen der Fach- und Geschäftsstelle und jeder Partnerfamilie ein Kontakt statt. In der Regel erfolgt dieser via Telefon. Dabei wird einerseits die aktuelle Entwicklung der Platzierung besprochen, andererseits wird die Familie von einer Fachperson der Sozialpädagogik in ihrer anspruchsvollen Arbeit mit dem platzierten Kind aus sozialpädagogischer Sicht unterstützt.

Die Partnerfamilien erfahren ausserdem durch ein interdisziplinäres Team der Fachstelle ein permanentes, sozialpädagogisches und systemtherapeutisches Coaching.

7.4 Berufliche Qualifikationen

Die berufliche Qualifikation im JHNI entspricht den regulären Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Volksschule. Für die Partnerfamilien ist zu den geltenden Standards ein eigenes Qualifikationsverfahren entwickelt worden.

7.4.1 *Qualifikationen Partnerfamilien*

Die Partnerfamilien des Jugendhilfe-Netzwerks müssen sich im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens einer intensiven und sehr sorgfältigen internen Eignungsabklärung unterziehen.

7.4.2 Qualifikation Fachpersonal Tagesschule

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der internen Tagesschule verfügen über eine anerkannte Ausbildung (Sozialpädagogik, Sozialarbeit, soziokulturelle Animation) und bringen in der Regel Erfahrungen aus anderen stationären oder ambulanten Einrichtungen der Jugendhilfe mit.

Die Klassenlehrpersonen der internen Tagesschule verfügen über ein anerkanntes Lehrdiplom für die Volksschule, mehrjährige Unterrichtserfahrung auf ihrer Stufe sowie über geeignete Zusatzausbildungen (Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Sport, Kunst, Gestalten, etc.).

Teilpensen-Lehrpersonen verfügen über ein anerkanntes Lehrdiplom für die Volksschule. Schulassistenten verfügen über Erfahrung in der professionellen Arbeit mit Kindern.

Weitere mögliche fachliche Ausbildungen sind Fachfrau/Fachmann Betreuung mit EFZ, Kindererzieherin/Kindererzieher HF, Abschlüsse in Pädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaften und Soziologie (vgl. KJA, 2016, S. 10).

7.4.3 Qualifikation Mitarbeitende Fachstelle

Die Platzierungsleitungen verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachschule oder Fachhochschule in Pädagogik, Psychologie oder Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik.

Der Facharzt verfügt über einen Facharztstitel im Bereich der Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie.

7.5 Stellenbeschreibung und Pflichtenhefte

Das JHNI hat für seine Mitarbeitenden Stellenbeschreibungen, die die Aufgaben und Pflichten transparent aufführen.

7.6 Entwicklung und Weiterbildung Mitarbeitende

Für die Mitarbeitenden im Jugendhilfe-Netzwerk Integration stehen zur beruflichen Entwicklung verschiedene Gefässe zur Verfügung. Einerseits gibt es einen jährlichen Budgetposten für externe Weiterbildungen, für den sich sowohl die Mitarbeitenden der Tagesschule, die Platzierungsleitungen, die Partnerfamilien sowie alle anderen Mitarbeitenden mit konkreten Anfragen bewerben können. Andererseits bietet das Jugendhilfe-Netzwerk Integration interne Weiterbildungen an. Im Rahmen des jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräch werden Entwicklungsmöglichkeiten mit der/dem Vorgesetzten thematisiert.

7.6.1 Aus- und Rückblickstage

Jährlich findet während der letzten Sommerferienwoche an zwei Tagen ein Aus- und Rückblick statt. Während dieser beiden Tage wird in den einzelnen Arbeitsbereichen des Jugendhilfe Netzwerks die Evaluationen des vergangenen Jahres vorgenommen. Daneben wird im Umfang von einem halben bis einem ganzen Tag ein aktuelles Thema durch Mitglieder der interdisziplinär zusammengesetzten Fachstelle präsentiert. Während dieser beiden Tage werden bei Bedarf auch Inputs im Bereich Teamentwicklung eingeplant.

7.6.2 Teamentwicklung und Interne Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende der Tagesschule

Verantwortlich für die Teamentwicklung sowie interne Weiterbildungsangebote der Mitarbeitenden der Tagesschule ist in der Regel die Schulleitung. Jährlich finden an mindestens drei Halbtagen Bildungsangebote mit einem thematischen Schwerpunkt oder im Bereich Teamentwicklung statt.

Daneben finden regelmässige Intervisionen und Supervisionen mit einer externen Moderation statt.

7.6.3 Interne Weiterbildungsangebote für die Partnerfamilien

Für die Partnerfamilien gibt es jeweils im Winterhalbjahr ein Weiterbildungsprogramm. Dieses besteht aus Supervisionen mit einer externen Fachperson sowie zusätzlich thematische Weiterbildungen im Rahmen von vier Tagen bzw. acht Halbtagen.

Die Partnerfamilien sind verpflichtet, an einzelnen Weiterbildungen teilzunehmen (mind. drei Halbtage), sie müssen jedoch nicht das ganze Angebot besuchen.

Die Partnerfamilien können sich bei Interesse für externe Weiterbildungskurse bei der verantwortlichen Platzierungsleitung melden.

7.7 Anstellungsbedingungen und Besoldungssystem

Die Anstellungs- und Besoldungsrichtlinie orientieren sich an denjenigen der Kantonsangestellten des Kantons Bern.

8 Finanzen

Dieses Kapitel erläutert die Finanzierung des Jugendhilfe-Netzwerks Integration und plausibilisiert die Tarife.

8.1 Finanzierung

Das Jugendhilfe-Netzwerk Integration finanziert sich ausschliesslich aus den für seine Leistungen eingenommenen Geldern. Es erhält keinerlei staatliche Unterstützungsbeiträge.

8.2. Tarife

Der Tagesstarif für eine Platzierung setzt sich aus den Kosten für die einzelnen Leistungsbereiche zusammen (Stand 2020, Anpassung der Tarife mit neuer Leistungsvereinbarung möglich):

Module und Inhalte	Tarif	Wohnen/Betreuung mit Begleitung und Koordination				Schule mit Begleitung und Koordination	
		Mit Schule		Ohne Schule			Intensive Betr.
			Intensive Betr.		Intensive Betr.		
Schule - Lohnkosten Lehrer - Schul- u. Ausbildungsmaterial, - Sport, Ausflüge, Exkursionen, Schullager, Projektwochen	190	X	X			X	X
Wohnen Betreuung - Löhne/Honorar PF inkl. Kost u. Logis - Rekrutierung und Ausbildung PF - Verpflegungskosten und Betreuung Tagesschule	210	X	X	X	X		
Begleitung und Koordination - Sozialpädagogische Begleitung der Platzierung - Biografiearbeit - Koordination mit Herkunftssystem und Behörden - Ordentliche Fachkonferenzen und Standortgespräche - Pikettorganisation 7 x 24	85	X	X	X	X	X	X
Intensive Begleitung - Systemtherapeutische Begleitung - Psychiatrie - Einzel- und Biografiearbeit - Krisenintervention - Lager während Schulferien - Besuchsbegleitung - Entlastungsfamilien (keine regelmässigen WE und Ferien bei Herkunftsfamilie)	110		X		X		X
Tarif pro Kalendertag		48 5	595	29 5	405	275	385
<i>bisher</i>			<i>536</i>		<i>254</i>		<i>282</i>

Die Tagesansätze für den Aufenthalt im Jugendhilfe-Netzwerk Integration sind pro Kalendertag gerechnet. Die Höhe der Nebenkosten ist im Finanzierungsreglement festgehalten. Vor Eintritt eines Kindes muss von der zuweisenden Stelle eine schriftliche Kostengutsprache vorliegen. Die Verrechnung von allfälligen Elternbeiträgen ist Sache der zuweisenden Stelle.

8.3 Leistungsvereinbarungen mit zuweisenden Stellen

Im Jugendhilfe-Netzwerk werden Kinder und Jugendliche aus der ganzen Schweiz aufgenommen. Da die Finanzierungsmodalitäten von Kanton zu Kanton, variieren muss die Finanzierung im Einzelfall mit den zuweisenden Instanzen geklärt werden.

8.4 Finanzprozesse

Folgende Prozesse sind detailliert geregelt:

8.4.1 Buchhaltung

Das JHNI arbeitet nach dem CURAVIVA-Kontenplan und swiss gaip fer 21. Eine Kostenrechnung wird als zusätzlicher Bestandteil der Jahresrechnung geführt.

8.4.2 Budgetierung

Für die Budgetierung sind die Gesamtleitung und die Leitung Finanzen des JHNI zuständig. Das Budget wird zunächst vom Leitungsteam und anschliessend im Verwaltungsrat verabschiedet.

8.4.3 Umgang mit Spenden

Zum Umgang mit Spendengeldern gilt das jeweils aktuelle Spendenreglement des JHNI. Nachfolgend ein Auszug aus dem Reglement,:

Zweckgebundener Einsatz für die platzierten Kinder und Jugendlichen

Diese Spendengelder werden ausschliesslich zum Wohl der Kinder und Jugendlichen (individuell und kollektiv) und für Bedürfnisse eingesetzt, welche durch andere Kostenträger nicht übernommen werden können (z.B. Velo, Mofa, Musikinstrument, Musikunterricht, Ski- oder Sportausrüstung, Zahnsanierung, spezielle Projekte oder Lager, Spiel- und Sportgeräte, etc.).

8.4.4 Partnerfamilien

Die Partnerfamilien werden für ihre Leistungen vom Leistungsbesteller entlohnt. Die Nebenkosten werden gemäss dem Finanzierungsreglement vergütet. Die Berechnung der Leistungsvergütung basiert auf den in der stationären Jugendhilfe üblichen Ansätzen für sozialpädagogische Mitarbeitende ohne anerkannte Ausbildung.

8.4.5 Mitarbeitende

Die Löhne der Mitarbeitenden des JHNI orientieren sich an den Vorgaben den Vorgaben für das Personal des Kt. Bern. Die detaillierten Arbeitsbedingungen sind in den Arbeitsverträgen und im Personalreglement festgehalten.

8.5 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung alle zwei Jahre gewählt.

8.6 Einholen von Zweitmeinungen

Gibt es aufgrund einzelner Ausgaben oder Kostenstellen Fragen, die sich u.a. auf die Legitimierung der Tagesansätze auswirken, ist das JHNI bereit, eine fachliche Zweitmeinung einzuholen.

9 Hygiene

Für die Reinigung der Räume in allen Liegenschaften sind fachlich qualifizierte Mitarbeitende zuständig. Die Reinigungsarbeiten werden in tägliche, wöchentliche sowie weniger häufig anfallende Aufgaben unterteilt.

9.1 Hygiene in der Küche

Für die Küchen der beiden Tagesschulen liegt ein Reinigungsplan vor.
Die werden von den kantonalen Lebensmittelinspektoren regelmässig kontrolliert.

9.2 Hygiene in den übrigen Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Tagesschule werden während den Schultagen täglich kontrolliert und bei Bedarf gereinigt.

Die Toilettenanlage für Kinder und Erwachsene werden täglich gereinigt.

10 Sicherheits- und Notfallkonzept

Für die Sicherheit in und um die Gebäude des JHNI und für die Sicherheit in und um die Gebäude der Partnerfamilien gibt es Sicherheitsbestimmungen. Neben den Gebäuden gelten diese auch für Maschinen, Aussenspielgeräte und Umschwung sowie den Schulweg. Das JHNI hat für den Betrieb eine Analyse möglicher Gefahrenquellen erstellt und anhand der Resultate Merkblätter und Abläufe für einzelne Bereiche erarbeitet. Daneben orientiert sich das JHNI in Sicherheitsfragen an den Empfehlungen von ausgewiesenen Expertinnen/Experten und Fachstellen wie Polizei, *bfu*⁷, SUVA und an den gängigen Standards der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutzes für KMUs im Dienstleistungssektor⁸.

10.1. Sicherheit intern

Das JHNI ist für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen, die bei uns platziert worden sind, verantwortlich. Daher sind verschiedene Massnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen entwickelt worden. Dazu gehört u. a. eine interne und externe Sicherheitsbeauftragte/ein interner und externer Sicherheitsbeauftragter.

10.1.1 Aufgaben der internen Sicherheitsbeauftragten

Für die Kontrolle und Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien an den Standorten der Tagesschulen gibt es je eine Sicherheitsbeauftragte oder einen Sicherheitsbeauftragten SIBE. Diese sind für folgende Kontrollen und Einführungen zuständig:

- | | |
|---|-----------|
| • Sicherheits-Check im Aussengeräteraum | Juni |
| • Sicherheits-Check der Maschinen im Werkraum | Juni |
| • Sicherheits-Check der Küchenmaschinen | Juni |
| • Sicherheits-Check der Fahrräder der Schüler | April |
| • Sicherheits-Check der Aussenspielgeräte | April |
| • Apotheken nach Ablaufdatum | Januar |
| • Feuerwehr/Evakuationsübung | September |

Beim Eintritt neuer Schüler gelten folgende Punkte sicherzustellen:

- Jeder Schüler trägt eine Leuchtweste, wenn er den Schulweg mit dem Fahrrad macht.
- Sackmesserregeln sind den Schülern bekannt.
- Fluchtwege im Schulhaus sind den Schülern bekannt.
- Standorte der Apotheken sind den Schülern bekannt.
- Standorte der Feuerlöscher sind den Schülern bekannt.
- Sammelort bei einer Evakuationsübung sind den Schülern bekannt.
- Verhalten beim Notfall ist den Schülern bekannt.

Der/die Sicherheitsbeauftragte ist verpflichtet, jährlich Vorkommnisse, die zu einem Unfall hätten führen können und sowie Unfälle zu melden.

Der/die Sicherheitsbeauftragte ist für den Kontakt zur örtlichen Polizei und Feuerwehr zuständig.

10.1.2 Instruktion und Information zu den Sicherheitsbestimmungen

Es finden jährliche Refresher-Nothelferkurse für die Mitarbeitenden mit Betreuungsaufgaben der Kinder und Jugendlichen statt.

Alle Mitarbeitende der Fachstellen- und Tagesschulliegenschaften kennen das Sicherheitskonzept.

Sie werden im Rahmen ihres Einführungsprogramms darüber informiert. Sie haben Kenntnis des Sicherheitskonzeptes, des Evakuationsplans, der Fluchtwege, der Standorte der Feuerlöscher, der Sanität und des Ordners Sicherheit.

In den Tagesschulen werden sporadisch Übungen durchgeführt.

⁷https://sportamt.tg.ch/public/upload/assets/34218/Spielraeume_bfu-Dokumentation2.025.pdf

⁸ <https://www.ekas.admin.ch/download.php?id=3810>

10.1.3 Unfallprävention

Zur Unfallvorbeugung in den Tagesschulen orientiert sich das JHNI an den Empfehlungen und Vorgaben der Beratungsstelle für Unfallverhütung *bfu*.

Der/die interne Sicherheitsbeauftragte ist für die Kontrolle der Innen- und Aussenräume nach Sicherheitsaspekten zuständig.

Zur Unfallprävention gehört eine situationsadäquate Kleidung, d.h. die Kinder tragen in den Innenräumen Hausschuhe mit rutschfester Sohle, in der Turnhalle Hallenschuhe etc.

10.1.4 Sicherheit auf dem Schulweg

Da viele Kinder und Jugendliche eine Teilstrecke oder den gesamten Schulweg mit dem Fahrrad bewältigen, ist es wichtig, dass sie sich im Strassenverkehr sicher verhalten. Damit dies gelingt, werden folgende Schritte unternommen:

- Einüben des Schulwegs in Begleitung einer Lehrperson/Fachperson Sozialpädagogik
- Absolvieren eines Kurses in Verkehrserziehung und Ablegen eine Veloprüfung
- Tragen eines Velohelmes sowie einer Leuchtweste
- Fahrtüchtiges Fahrrad (wird regelmässig überprüft)
- Schulweg gemäss Vereinbarung mit Sozialpädagogik und Partnerfamilie

Anmerkung Lehn: die Strasse darf nur über den Fussgängerstreifen oder die Unterführung zu Fuss (Fahrrad stossen) überquert werden.

Anmerkung Eggiwil: die Hauptstrasse (Aeschau-Eggiwil) darf nicht vor der Horbenbrücke passiert werden. Die Überquerung muss über den Fussgängerstreifen beim Schulhaus Horben zu Fuss (Fahrrad stossen) erfolgen.

10.1.5 Diebstahl und Einbruch

Um Diebstahl präventiv vorzubeugen, achten die Mitarbeitenden des JHNI darauf, Wertsachen nicht offen und sichtbar in den für alle zugänglichen Räumen liegen zu lassen.

Es wird darauf geachtet, die Autos und Fahrräder ordnungsgemäss zu schliessen und die Schlüssel nicht in den Fahrzeugen aufzubewahren.

Für die Schliessung der Räumlichkeiten und Gebäude ist jeweils der letzte anwesende Mitarbeitende verantwortlich. Für beide Tagesschulstandorte existiert ein Schliessplan, der festhält, welche Türen in welchen Gebäuden abgeschlossen werden müssen.

10.1.6 Brandschutz

Beim Brandschutz stützt sich das JHNI auf die Empfehlungen der GVB⁹. Daneben besteht ein internes Merkblatt zur Vermeidung von Brandfällen (siehe Anhang xx).

Die Räume der Tagesschulen sowie die Büroräumlichkeiten sind mit Rauchmeldern, Feuerlöschern und Löschdecken ausgestattet. Diese werden von den internen Sicherheitsbeauftragten regelmässig kontrolliert. Sporadisch finden Übungen mit der örtlichen Feuerwehr statt.

10.2 Sicherheit bei den Partnerfamilien und der externe Sicherheitsbeauftragte

Die Sicherheit der platzierten Kinder und Jugendlichen ist vom JHNI auch bei den Partnerfamilien zu gewährleisten. Wo möglich, halten wir uns auch hier an bereits vorhandene offizielle Richtlinien und Auflagen. Für die Sicherheit auf den Höfen gelten die Sicherheitsbestimmungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL.¹⁰

Die im JHNI platzierten Kinder sind nicht auf landwirtschaftlichen Betrieben aufgewachsen. Dies bedeutet, dass sie im Gegensatz zu den eigenen Kindern der Partnerfamilien mögliche Gefahrenquellen nicht erkennen. Um die platzierten Kinder und die Partnerfamilien für diese spezielle Situation zu sensibilisieren, gibt es einen externen Sicherheitsbeauftragten, der bei allen neuen Platzierungen eine kurze Schulung durchführt.

9

https://www.gvb.ch/fileadmin/kundendaten/de/documents/Drucksachen/Broschueren_Brandschutz/gvb-sicherer-wohnen.pdf

¹⁰ <https://www.bul.ch/Sicherheit-im-Betrieb.htm>

Der externe Sicherheitsbeauftragte nimmt zu allen neuen Partnerfamilien Kontakt auf und vereinbart einen Termin zum Hofbesuch. Zusammen mit der Partnerfamilie und dem platzierten Kind wird eine Hofbegehung gemacht mit dem Augenmerk mögliche Gefahrenquellen zu erkennen und die Familie wie auch das Kind darauf hinzuweisen.

Der externe Sicherheitsbeauftragte begeht den Hof anhand einer erarbeiteten Checkliste. Auf dieser werden allfällige Mängel festgehalten und eine Frist zur Nachbesserung gesetzt.

10.3 Notfälle

In beiden Tagesschulstandorten gibt es einen Aushang mit Verhaltensanweisungen für das Vorgehen in Notfallsituationen. Dieser beinhaltet die relevanten Telefonnummern sowie Hinweise zum Alarmieren und Vorgehen bei Unfällen, Brandfällen und bei einer Evakuation.

Die Mitarbeitenden wissen, wo sich die Aushänge befinden und sind mit deren Inhalt vertraut.

10.3.1 Drohungen und Gewalt

Im Wissen darum, dass es verschiedene Formen von Gewalt gibt (körperliche Gewalt, Mobbing, Provokation, Vandalismus, etc.) verwenden wir den Gewaltbegriff als Handlungsbegriff und beschränken uns im Folgenden auf folgende Definition nach Oelemann und Lempert:

«Gewalt ist die Bezeichnung für jedes Handeln einer Person, das zur Verletzung der körperlichen Integrität anderer führt; oder die Androhung davon.»

Ein gewaltfreier Umgang miteinander im JHNI höchste Priorität.

Das Jugendhilfe-Netzwerk hat das Vorgehen in Bezug auf Prävention, Krisenmanagement, Zuständigkeit bei Vorfällen sowie die Informationspflicht nach Vorfällen intern geregelt. Die Abläufe sind den Mitarbeitenden bekannt.

Nach Vorfällen wird die Situation nachbesprochen, bei Bedarf werden die internen Abläufe angepasst und wenn nötig erfolgt eine Meldung ans JugendamtKt. Bern .

10.3.2 Vermisst

Bei Eintritt eines Kindes ins Jugendhilfe-Netzwerk wird ein Fahndungsblatt erstellt, das relevante Informationen sowie zwei Fotos des Kindes enthält. Kommt es zum Verschwinden eines Kindes wird dies den zuständigen Behörden ausgehändigt.

10.3.3 Notfälle bei den Partnerfamilien

In Notfällen sind die Partnerfamilien angewiesen, in einem ersten Schritt die nötigen Rettungstellen wie Notarzt, Polizei, Feuerwehr etc. zu verständigen. In einem zweiten Schritt sind sie angewiesen die zuständigen Fachpersonen zu informieren.

10.4 IT Sicherheit

Sämtliche elektronische Daten sind im Rechenzentrum der Firma BALZ Informatik AG in Sumiswald gespeichert, bzw. hinterlegt. Die elektronischen Geräte des Jugendhilfe-Netzwerks werden ebenfalls durch diese Firma unterhalten und gewartet. BALZ Informatik AG ist zudem zuständig für die nötigen Programme zum Schutz von sensiblen Daten sowie Antivirenprogrammen u.ä.

10.5 Datenschutz

Das JHNI untersteht der Schweigepflicht. Das bedeutet, dass ohne Einwilligung der/des Betroffenen, einer gesetzlichen Grundlage oder eines Notstandes keine Daten und Informationen, insbesondere schützenswerte Personendaten, an Dritte weitergeben werden (vgl. Art. 3 DSGVO).

Ferner werden folgende Sicherheitsbestimmungen zur Gewährung des Datenschutzes eingehalten:

- In Emails werden nur die Initialen der betroffenen Personen verwendet.
- Dokumente, die Personendaten enthalten, werden vernichtet.
- Die Dossiers werden für Unbeteiligte unzugänglich aufbewahrt.

11 Versicherungen

Das Jugendhilfe-Netzwerk verpflichtet sich beim Versicherungsschutz die gesetzlichen Bestimmungen und Mindestanforderungen einzuhalten.

12 Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung

Die Qualitätskontrolle und -sicherung im JHNI geschieht nach festgelegten Grundsätzen.

12.1 Grundsatz und Zielsetzung

Das Qualitätsmanagement verfolgt das Ziel, die Qualität von Leistungserbringern gegenüber Leistungsempfänger nachhaltig zu sichern sowie weiterzuentwickeln und zu verbessern. Der Begriff Qualität bezieht sich in diesem Zusammenhang auf verschiedenste Felder des Jugendhilfe-Netzwerks. Dabei geht es sowohl um Haltung, Einstellungen und Zielsetzungen aller Mitarbeitenden als auch um deren Verhalten und deren Tätigkeiten. Qualität bezieht sich aber auch auf Rahmenbedingungen und nicht zuletzt auf Ergebnisse.

Als Leistungserbringer treten die Gesamtorganisation, die Mitarbeitenden, die Partnerfamilien und die Trägerschaft auf. Leistungsempfänger sind in erster Linie die platzierten Kinder; daneben aber auch deren Eltern sowie die zuweisenden Stellen.

Das JHNI verpflichtet sich einem hohen Qualitätsstandard, der sich am aktuellen Forschungs- und Erkenntnisstand in den Bereichen der Pädagogik und Therapie orientiert. Dieser Standard soll sich laufend internen und externen Prüfungen unterziehen, weiterentwickelt und dokumentiert werden.

12.2 Qualitätsbereiche

Das Jugendhilfe-Netzwerk verfolgt als oberstes Ziel, dass die platzierten Kinder an einem Ort leben sollen, an dem sie sich wohl und geborgen fühlen und an dem sie sich ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend entwickeln können. Sie sollen heute und in Zukunft ein möglichst eigenständiges und erfülltes Leben führen können. Dementsprechend gilt es jede einzelne Leistung JHNI im Hinblick auf dieses Ziel zu überprüfen.

Vor dem Hintergrund des obersten Ziels und den organisationsinternen Werten und Grundsätzen (siehe Kapitel 1.4) lassen sich folgende Bereiche unterscheiden:

- Alltags- und Freizeitgestaltung
- Förderung des einzelnen Kindes in seiner Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz
- Gesundheit
- Förderung der Gruppe
- Interne Kooperation
- Externe Kooperation
- Verwaltung und Führung

12.3 Qualitätsebenen

Die zuvor beschriebenen Bereiche werden auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität geprüft.

Strukturqualität

Die Strukturqualität zeigt sich in den organisationsbezogenen Rahmenbedingungen und in der Ausstattung, über die das Jugendhilfe-Netzwerk verfügt.

personell

- Ausbildung und Qualifikation der Mitarbeitenden
- Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden
- Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Förderung der Mitarbeitenden

strukturell

- Führungsstruktur
- Verwaltungsstruktur
- Kooperationsstruktur
- Controlling
- Zeitplanung

- Finanzplanung
- Organisationsentwicklung
- Aufsicht

materiell

- Immobilien, Gebäude
- Mobilien
- Land
- Finanzen

Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf alle Interaktionen die zwischen den platzierten Kindern und ihrer sozialen und räumlich-materiellen Umwelt stattfinden. Dabei wird zwischen zwei Dimensionen von Prozessen unterschieden. Die sogenannten primären Prozesse, die in der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern geschehen und die sekundären Prozesse, die diese Arbeit unterstützen. Alle Prozesse werden im Hinblick auf das oberste Ziel geprüft.

Ergebnisqualität

Selbstverständlich stehen auch im JHNI die Ergebnisse aller Arbeiten im Zentrum. Allerdings ist es schwierig, Ergebnisse im Rahmen des millieuthérapeutischen und pädagogischen Handelns zu definieren und die Wirkung davon zu messen. Trotzdem lassen sich aber Entwicklungsverläufe im Betreuungs-, Bildungs- und Therapiebereich dokumentieren, beschreiben und benennen.

12.4 Qualitätsüberprüfung

Die Qualitätsüberprüfung findet sowohl intern als auch durch externe Stellen statt.

12.4.1 Interne Qualitätsüberprüfung

Die interne Qualitätsüberprüfung erfolgt durch folgende Massnahmen:

- **Mitarbeitendenqualifikation**

Einmal jährlich findet mit allen Mitarbeitenden ein Qualifikationsgespräch statt. Geleitet werden diese Gespräche von den jeweils direkt vorgesetzten Personen. Dabei handelt es sich um die Fachpersonen aus der Gesamtleitung. Beide Teilnehmenden bereiten sich individuell auf das Qualifikationsgespräch vor. Es wird überprüft, ob die beim vorangegangenen Gespräch beschlossenen Ziele erreicht werden konnten und neue Ziele sowie allfällige Massnahmen beschlossen. Diese werden in einem Protokoll schriftlich festgehalten.

- **Qualifikationsgespräche mit Partnerfamilien**

Die Geschäftsleitung des JHNI hat entschieden, dass auch mit den Partnerfamilien regelmässig Qualifikationsgespräche in ähnlichem Stil wie oben beschrieben, geführt werden sollen. Ein Konzept oder Merkblatt dazu fehlt und soll bis Ende 2021 entwickelt werden.

- **Intervision**

Im Rahmen der Leitungssitzung und der Teamsitzung an der Tagesschule werden Intervisionen durchgeführt. Dabei geht es explizit auch immer um Fragen der Qualitätssicherung. Das Leitungsteam überprüft im Rahmen der Leitungssitzung die Prozess- und Ergebnisqualität bei den einzelnen Platzierungen. Das Team der Tagesschule setzt pro Semester eine Teamsitzung à zwei Stunden zur Intervision ein.

- **Fachkonferenzen**

Die Fachkonferenzen werden unter anderem auch als Qualitätsinstrument verstanden und genutzt. Dabei steht die Prozessqualität innerhalb einer Platzierung im Vordergrund. Alle

beteiligten Fachpersonen beurteilen zum einen den aktuellen Entwicklungsverlauf des betroffenen Kindes und geben sich zum anderen gegenseitig Rückmeldungen zur alltäglichen Arbeit mit dem Kind.

- **Befragung von Kindern**

Die Kinder werden regelmässig zu ihrem Wohlbefinden und ihrer Einschätzung der aktuellen Situation befragt. Dies findet sowohl in Einzelgesprächen in der Partnerfamilie oder zwischen dem Kind und zuständigen Fachpersonen als auch an Fachkonferenzen und vor jedem Standortgespräch statt. Auch in der Tagesschule gibt es diverse regelmässig stattfindende Gesprächsrunden, in denen die Kinder zur Einschätzung ihrer aktuellen Lebenssituation motiviert werden.

12.4.2 Externe Qualitätsüberprüfung

Zur externen Qualitätsüberprüfung gehören die Einblicke von Externen in die Arbeit des JHNI. Diese erfolgen unter anderem folgendermassen:

- **Anhörung von Kindern**

Die platzierten Kinder werden regelmässig im Rahmen der Standortgespräche und zusätzlich bei Bedarf von den zuweisenden Stellen zu ihrer Einschätzung der aktuellen Situation befragt. Insbesondere werden Kinder vor jeder Änderung der Platzierungsbedingungen gemäss Artikel 12 der UNO Kinderrechtskonvention angehört.

- **Standortgespräche**

Im Rahmen der regelmässig stattfindenden Standortgespräche wird vom JHNI den zuweisenden Stellen Rechenschaft über den Entwicklungsverlauf der platzierten Kinder abgelegt. Die zuweisenden Stellen überprüfen somit regelmässig den Verlauf der Platzierung.

- **Jugendamt**

Das Jugendamt des Kantons Bern überprüft regelmässig die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung durch und erteilt die Betriebsbewilligung.

- **Inspektorat**

Für die Aufsicht der internen Tagesschule am Standort Eggwil ist das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) des Kantons Bern zuständig. Es erteilt die Bewilligung zum Führen einer Privatschule. Die Aufsicht des Unterrichts und die Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen übernimmt das Regionale Schulinspektorat.

Die Aufsicht über die interne Tagesschule am Standort Escholzmatt-Marbach ist die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern zuständig.

- **Pflegekinderaufsicht**

Jede einzelne Platzierung im Jugendhilfe-Netzwerk JHNI wird durch die Pflegekinderaufsicht der jeweiligen Partnergemeinde kontrolliert.

12.5. Qualitätsinstrumente

Zur Orientierung und Überprüfung hat das JHNI folgende Instrumente vorliegen:

12.5.1 Konzept

Das vorliegende Rahmenkonzept beschreibt die normative-konzeptionelle Ebene der Gesamtorganisation Jugendhilfe-Netzwerk Integration. Es beschreibt, was die Organisation bietet und wie sie es bietet. Somit definiert das Rahmenkonzept die Leistungen der verschiedenen Bereiche und mit welchen Haltungen und Intentionen diese Leistungen erbracht werden. Das Rahmenkonzept wird periodisch überprüft und bei Bedarf ergänzt und angepasst.

12.5.2 Feinkonzepte

Neben dem Rahmenkonzept liegen folgende Feinkonzepte vor:

- Tagesschule inkl. Unterricht, sozialpädagogische Förderung und Freizeitgestaltung
- Partnerfamilien
- Standort Schweidboden
- Einzel- und Biografiearbeit
- Aussenstation Aeschaumatte

12.5.3 Reglemente

Die gesamten finanziellen Angelegenheiten einer Platzierung und die Verwendung von Spenden sind im Finanzierungsreglement des Jugendhilfe-Netzwerks und im Spendenreglement beschrieben.

Für die Mitarbeitenden liegt in Personalreglement vor.

12.5.4 Richtlinien und Merkblätter

Zu unten aufgeführten Bereichen existieren Merkblätter und Richtlinien, die laufend überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Partnerfamilie

- Merkblatt: Partnerfamilie im Jugendhilfe-Netzwerk
- Leistungsvereinbarung zu jeder einzelnen Platzierung
- Merkblatt: Sozialversicherungen
- Merkblatt: Qualifikationsverfahren
- Merkblatt: Abgeltung für das Hüten von Kindern anderer Partnerfamilien
- Merkblatt: Fahrspesen für Kindertransporte
- Merkblatt: Taschengeld

Schule

- Merkblatt: Gewaltprävention
- Merkblatt: Krisenmanagement nach Gewaltanwendung
- Merkblatt: Vertretung der Lehrpersonen
- Merkblatt: Vertretung der Fachpersonen Sozialpädagogik
- Dokumentenordner: Schulschlussfeier
- Dokumentenordner: Weihnachtsfeier
- Dokumentenordner: Projektwoche
- Dokumentenordner: Statistik
- Dokumentenordner: Inspektorat

Fach- und Geschäftsstelle

- Dokumentenordner: Anfragen
- Dokumentenordner: Aufnahmeverfahren
- Dokumentenordner: Platzierungen
- Dokumentenordner: Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentenordner: Weiterbildung Partnerfamilien

Verwaltung

- Merkblatt: EDV Nutzung
- Merkblatt: Email Verkehr
- Merkblatt: elektronischer Kalender
- Merkblatt: Anrufbeantworter

Gesamtbetrieb

- Merkblatt: Medikation im Jugendhilfe-Netzwerk
- Merkblatt: Auskünfte an Medienschaffende
- Merkblatt: Krisenmanagement
- Merkblatt: Nutzung der Privatfahrzeug für berufliche Zwecke
- Merkblatt: Nutzung der Betriebsfahrzeuge für private Zwecke

12.5.5 Stellenbeschriebe

Für jede Stelle im JHNI existieren Stellenbeschriebe. Sie geben Auskunft über Unter- und Überstellungen, Stellvertretungsregelungen, Stellenziele, die Aufgaben im Einzelnen und Kompetenzen.

12.5.6 Journalführung

Für jedes Kind wird ein Journal in Form einer elektronischen Datei geführt (vgl. Kapitel 12.5.6). Dieses gibt einen Einblick in den Platzierungsverlauf und getroffene Entscheidungen und dient der Nachvollziehbarkeit wie auch der Rekonstruktion und damit der Qualitätsprüfung.

12.5.7 Jahresbericht – Magazin

Das JHNI publiziert jährlich ein Magazin mit einem thematischen Schwerpunkt.

12.6 Ombudsstelle

Zur Qualitätssicherung bei den Platzierungen und als zusätzliches Kontrollorgan betreffend Kindeswohl verfügt das JHNI über eine Ombudsstelle. Die Ombudsperson verfügt selbst über einen Pflegekinderhintergrund. Sie nimmt an Sitzungen der Fachstelle (Koordinations-sitzung), bei Bedarf an Fachkonferenzen und mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und bringt dabei die Perspektive der platzierten Kinder ein.

Zur Person

Aktuell (2020) wird die Stelle des Ombudsmanns durch Thomas Woodtli ausgefüllt. Er ist gelernter Zollfachmann und in diesem Beruf tätig. Als Erfahrungsexperte mit Pflegekinderhintergrund berät u.a. die ZHAW, ist Mitgründer des Vereins «Leaving Care» und ist im Bereich der Fremdunterbringungen politisch aktiv. Thomas Woodtli ist Mitglied des Verwaltungsrates der Jugendhilfe-Netzwerk Integration AG.

13 Organisationsentwicklung

Der Verwaltungsrat verpflichtet sich, das Angebot des JHNI laufend den Entwicklungen und dem Bedarf in der Jugendhilfe und der Volks- und Sonderschule anzupassen.

Das Leitungsteam des JHNI verpflichtet sich, alle operativen Entscheidungen immer auf das Kindeswohl und die Erreichung des obersten Ziels auszurichten. Dazu gehört auch eine permanente Auseinandersetzung über eine Optimierung der gültigen Regelungen, Konzepte und Angebote.

Alle Mitarbeitenden des Jugendhilfe-Netzwerks verpflichten sich, die Angebote in ihrem Bereich laufend weiterzuentwickeln und den Bedürfnissen der platzierten Kinder anzupassen.

13.1 Strategie 2025

Die strategischen Ziele bis 2025 lassen sich mit den Worten Generationenwechsel und Angebotserweiterung beschreiben:

- Per 1. Januar 2021 übernimmt eine neue Gesamtleiterin/ein neuer Gesamtleiter die operative Führung des Jugendhilfe-Netzwerks. Dieser Wechsel steht im Zusammenhang mit dem Generationenwechsel im Verwaltungsrat.
- Im Zusammenhang mit dem Generationenwechsel kommt es zu einer Überarbeitung des Organigramms und der Organisationsstruktur. Die Organisation ist in den letzten Jahren gewachsen und die Aufgaben und Angebote haben zugenommen. Im Rahmen des Generationenwechsel soll die aktuelle Struktur überprüft und bei Bedarf angepasst werden.
- Angebotserweiterung: Mit dem Ziel Lücken in der Angebotslandschaft der Kinder- und Jugendhilfe zu schliessen, baut das JHNI seine Angebote aus:
 - Für die Partnerfamilien soll ein Weiterbildungsangebot im Sinne eines Qualifikationslehrgangs entwickelt werden.
 - Eine weitere Lücke sehen wir im Übergang von den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken in die nachfolgenden Platzierungssettings: Beim Eintritt ist die Anamnese insbesondere in systemischer Hinsicht oft mangelhaft und die Kliniken halten Informationen zurück, die wichtig sind, um ein optimales Platzierungssetting zu installieren. Das JHNI verfolgt daher den Plan, eine traumapädagogische Station zu entwickeln. Dieses Angebot stellt einen Zwischenschritt vor dem Eintritt in eine Partnerfamilie dar und dient der Informationsgewinnung um später eine optimale Passung zu erreichen und Umplatzierungen oder Abbrüche zu vermeiden.

13.2 Revision Konzept und Ausarbeitung Feinkonzepte

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Leitungsretraite wird das Rahmenkonzept auf seine Aktualität und Gültigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Eine grundsätzliche Revision des Rahmenkonzepts muss durch den Verwaltungsrat der Jugendhilfe-Netzwerk Integration AG bewilligt werden.

Quellenverzeichnis

- Bengel, J. & Lyssenko, L. (2012). Resilienz und psychologische Schutzfaktoren im Erwachsenenalter: Stand der Forschung zu psychologischen Schutzfaktoren von Gesundheit und Erwachsenenalter. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Bundesamt für Gesundheit BAG (2006). Was haben wir gelernt? Prävention bei gefährdeten Jugendlichen. Abgerufen von https://www.infodrog.ch/files/content/supraf_de/bag_gefaehrdete_de_2006.pdf (12.11.2019)
- Bombach, C., Gabriel, Th. und Stohler, R. (2018). Acknowledging of the complexity of processes leading to foster care breakdown. In: International Journal of Child, Youth and Family Studies 9 (1): 38-60. Abgerufen von https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/11054/2/2018_Bombach_Acknowledging%20the%20complexity_IJCYFS.pdf (21.09.2019)
- Eberitzsch, S. & Keller, S. (2018). Wissenslandschaft Fremdplatzierung. Zürich: Eigenverlag. DOI: 10.21256/zhaw-4917
- Friedrich, R. & Schmid, M. (2014). Pflegefamilie oder Heim? Wann und für wen ist ein Leben ausserhalb der eignen Familie sinnvoll? IN Pädiatrie 1/2014 abgerufen von https://www.rosenfluh.ch/media/paediatrie/2014/01/Pflegefamilien_oder_Heim.pdf (21.09.2019)
- Gabriel, Th. (2013). Partizipation – sozialpädagogische Dimensionen. In Leitfaden Fremdplatzierung (S. 133 – 139). Hrsg. Integras.
- Gassmann, Y. (2009). Pflegeeltern und ihre Pflegekinder: Empirische Analysen von Entwicklungsverläufen und Ressourcen im Beziehungsgeflecht. Münster: Waxmann Verlag 2010.
- Gassmann, Y. (2015). Pflegekinderspezifische Entwicklungsaufgaben oder: Was Pflegekindern gemeinsam ist. In: sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Hrsg. Wolf, K. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Gassmann, Y (2018). Expertise/Stellungnahme zur Pflegekinderhilfe, speziell zu den Dienstleistungsanbietern in der Familienpflege im neuen Steuerungs- und Finanzierungsmodell der Leistungen aufgrund eines Förder- und/oder Schutzbedarfs. Abgerufen von https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/besondere-foerder--und-oder-schutzbedarf/unterbringung-in-sonderschulheimen.assetref/dam/documents/JGK/KJA/de/jugendamt/KJA_OeHE_Stellungnahme-Gassmann_2018-09-04_de.pdf (10.09.2019)
- Kadera, St., Tippelt, R. & Fuchs, Ch. (2017). Krisenmanagement und Umgang mit schwierigen Situationen. In: Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster? Hrsg. Fangerau, H., Bagattini, Al., Fegert, J., Tippelt, R., Viehöver, W., Ziehenhain, U. Weinheim: beltz Juventa.
- Kantonales Jugendamt Bern KJA (2013). Standards des Kantonalen Jugendamtes Bern für die Unterbringung und Betreuung von Kindern ausserhalb ihrer Herkunftsfamilien. Abgerufen von https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/kinder_in_pflegefamilien.assetref/dam/documents/JGK/KJA/de/KJA_BA_Standards-Unterbringung-und-Betreuung-Kindern-ausserhalb-Herkunftsfamilie_de.pdf (09.07.2019)
- James, A. (2009). Agency. In The Palgrave Handbook of Childhood Studies (34-45). United Kingdom: Palgrave Macmillan.
- Quality4Children (xx). Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa. Abgerufen von <http://www.quality4children.ch/media/pdf/q4cstandards-deutschschweiz.pdf>

- Schmid, M., Kölch, M., Fegert, J. & Schmeck, K. (2012). MAZ. Modellversuch zur Abklärung und Zielerreichung in stationären Massnahmen. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse des Modellversuchs Abklärung und Zielerreichung in stationären Massnahmen (MAZ.)
- Schmid, M. (2013). Psychisch belastete Kinder und Jugendliche in der stationären Kinder- und Jugendhilfe – eine kooperative Herausforderung. In Leitfaden Fremdplatzierung (S. 141 – 159). Hrsg. Integras.
- Schmid, M. (2007). Psychische Gesundheit von Heimkindern. Eine Studie zur Prävalenz psychischer Störungen in der stationären Jugendhilfe. Weinheim: Juventa.
- Schweizerische Kriminalprävention (2010). Polizeilicher Sicherheitsratgeber. Informationen und Tipps zur Kriminalitätsprävention. Abgerufen von <https://www.skppsc.ch/de/wp-content/uploads/sites/2/2016/12/polizeilichersicherheitsratgeberdt.pdf> (Stand 14.11.2019)
- Reimer, D., Schäfer, D. & Wilde, Ch. (2015). Biografien von Pflegekindern – Verläufe, Wendepunkte und Bewältigungen. In Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Hrsg. Klaus Wolf. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Reimer, D. (2017). Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- UNICEF (2010). Guidelines for the Alternative Care of Children. Abgerufen von https://www.unicef.org/protection/alternative_care_Guidelines-English.pdf
- UNICEF (1989). Konvention über die Rechte des Kindes. Abgerufen von https://www.unicef.ch/sites/default/files/2018-08/un-kinderrechtskonvention_de.pdf
- Werner, K. (2019). Leben als Pflegekind. Die Perspektive jugendlicher Pflegekinder auf ihre Lebenssituation. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Wilde, Ch. (2015). Eltern werden zu Herkunftseltern – Transformation der Familie. IN In Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Hrsg. Klaus Wolf (211-228). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- ZHAW (2019). Übergang in die Selbstständigkeit: Pflegekinder wirken mit! Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Präsentation vom 29. August 2019. Abgerufen von <https://www.zhaw.ch/storage/shared/sozialarbeit/Weiterbildung/Fachveranstaltung/en/tagung-care-leaver-2019-referat-zhaw.pdf> (10.09.2019)